



TÄTIGKEITSBERICHT

2014

Förderererbisse

	2013			2014		
	Bewilligungen	Geförderte Wohnungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Geförderte Wohnungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
Wohnraumförderung/Modernisierung/Instandsetzung	76	1.517	8,9	83	2.045	11,4
Barrieren reduzierte Anpassungsmaßnahmen	-	-	-	110	1.356	5,0
Städtebauförderung	123	478	53,2	112	537	61,3
dav.: Gesamtmaßnahmen	75	-	35,6	60	-	36,9
Stadtumbau Ost - Aufwertung	30	-	15,8	28	-	22,4
Stadtumbau Ost - Rückbau	18	478	1,8	24	537	1,9
Nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE)	14	-	15,4	6	-	6,9
Kommunaler Aufbaufonds Kofinanzierungshilfen	0	-	0,0	84	-	10,0
Kommunaler Aufbaufonds Zuschüsse	0	-	0,0	2	-	52,8
Kommunaler Aufbaufonds Darlehen	26	-	33,2	8	-	17,0
Sportförderung	116	-	13,6	148	-	14,0
Denkmalpflege	47	-	4,3	23	-	2,8
Elektronische Verwaltung	1	-	0,7	6	-	0,5

	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
Wirtschaftsförderung	1.569	184,0	1.733	244,5
dav.: Gemeinschaftsaufgabe GRW einschl. EPLR-Maßnahmen (Gewerbe und Infrastruktur)	223	161,2	272	229,9
Kleinräumige Infrastruktur außerhalb der GRW (EFRE- u. ELER-Kofinanzierung)	16	6,9	6	1,8
Öffentlicher Personennahverkehr	3	0,6	4	2,0
Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung (Mikrodarlehen, Kleindar- lehensprogramm, GA-Zwischenfinanzierung, GA-Ergänzungsfinanzierung)	73	7,0	63	4,1
Förderung von Ausbildungsplätzen	38	1,3	17	1,2
Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung	62	2,5	81	2,5
Einstellung hochqualifizierten Personals	14	0,4	8	0,3
Landesprogramme gewerbliche Wirtschaft *) (u. a. Messeteilnahmen, Netzwerke, Gründer- stipendien, Meisterprämie)	1.053	3,1	1.276	2,2
Gesundheitswirtschaft	6	0,8	5	0,4
Wirtschaftliche Filmförderung/ Kinodigitalisierung	6	0,1	1	0,022

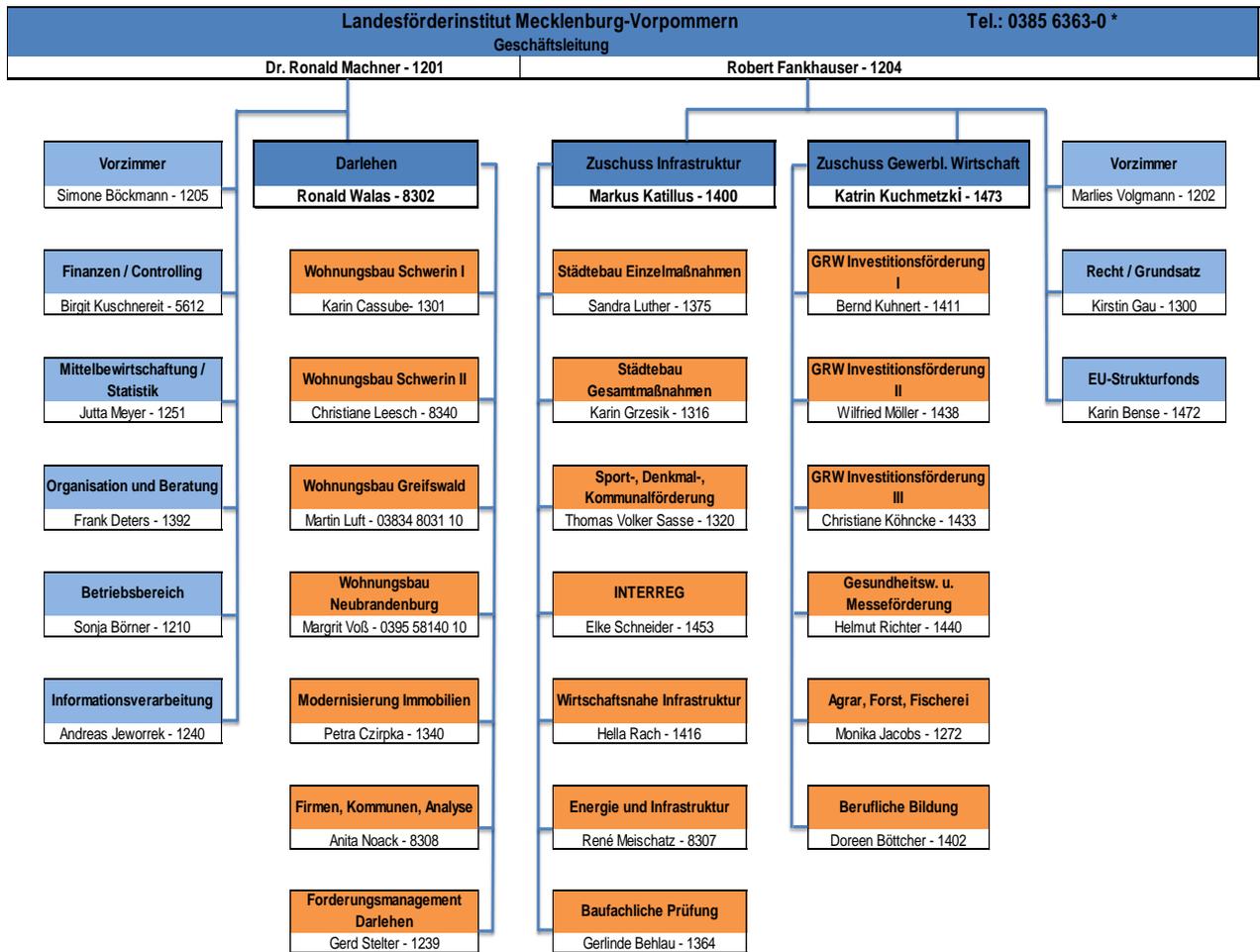
*) Darüber hinaus wurden 934 Bildungsschecks für Existenzgründer durch die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern in Höhe von 0,583 Mio. Euro bewilligt und durch das LFI ausgezahlt.

	2013		2014	
	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
Energie/Klimaschutzförderung	76	8,3	95	6,7
dav.: Klimaschutz Zuschuss	74	7,8	94	6,7
Klimaschutz Darlehen	2	0,5	1	0,040

	Bewilligungen	Bewilligungen in Mio. EUR	Bewilligungen	Bewilligungen in Mio. EUR
INTERREG IVA	4	6,8	2	1,6

	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
Agrar-, Forst- und Fischereiförderung	426	13,8	174	7,9
dav.: Marktstrukturverbesserung	12	4,8	18	3,0
Forstwirtschaft	316	5,5	29	0,5
Zusammenarbeit Forst	1	0,2	27	0,3
Absatzförderung	63	0,3	67	0,3
Fischerei und Fischwirtschaft	15	2,6	22	3,5
Fischereiabgabe	10	0,3	4	0,1
Tierheime/Zoo	9	0,1	7	0,2

Organigramm



* zur Personenanzahl bitte statt der 0 die jeweilige Durchwahl benutzen

Stand 16.01.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsleitung	
Grußwort des Kuratoriumsvorsitzenden	
1. Das Landesförderinstitut - Dienstleister des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
1.1 Das LFI - Beraten, Fördern, Finanzieren	9
1.2 Beratung zu Förderprogrammen	10
1.3 Fördernahe Dienstleistungen	11
1.4 Tätigkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)	11
1.5 Tätigkeiten nach Bewilligung	12
2. Abteilung Zuschuss Gewerbliche Wirtschaft	
2.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Gewerbliche Wirtschaft	15
2.2 Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	18
2.3 Förderung von Bildung und Qualifizierung	20
2.4 Struktur- und Arbeitsmarktförderung	21
2.5 Gesundheitswirtschaft	21
2.6 Agrar-, Forst- und Fischereiförderung	23
2.7 Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle (SiaF)	28
2.8 Widerspruchsverfahren im Bereich Wirtschaftsförderung	28
3. Abteilung Zuschuss Infrastruktur	
3.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Infrastrukturförderung	31
3.2 Städtebauförderung	33
3.3 Kommunale Kofinanzierung und Kommunaler Aufbaufonds	35
3.4 Sportförderung	37
3.5 Denkmalpflege und Kulturförderung	38
3.6 Elektronische Verwaltung	40
3.7 Hochschulbau und energetische Sanierung	40
3.8 Klimaschutz	41
3.9 Hafeninfrastruktur	42
3.10 Öffentlicher Personennahverkehr	42
3.11 INTERREG	44
3.12 Kinodigitalisierung und Filmförderung	46
3.13 Neue Programme der Infrastrukturförderung	46

3.14	Widerspruchsverfahren, Mahn- und Vollstreckungsfälle in den Bereichen Wohnungs- und Städtebauförderung, Sportförderung und Denkmalpflege	46
4.	Abteilung Darlehen	
4.1	Landesprogramm Wohnraumförderung 2014	47
4.2	Modernisierung und Instandsetzung	49
4.3	Auszahlungen, Bestandspflege und berufliche Prüfung	51
4.4	Landesbürgschaften	52
4.5	Stadtumbau Ost - Rückbau	52
4.6	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds	55
4.7	Darlehensprogramme für die Wirtschaft	57
4.8	Widerspruchsverfahren, Mahn- und Vollstreckungsfälle	60
4.9	Klagen und Prozessverfahren	61
	Jahresabschluss	63
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	79

Vorwort der Geschäftsleitung



Robert Fankhauser und Dr. Ronald Machner

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Jahr 2014 konnte das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern auf sein 20jähriges Bestehen zurückblicken. Am 13. Oktober 2014 wurde dieses Jubiläum mit einer Festveranstaltung in unserem Hause begangen.

Die NORD/LB nahm dieses Jubiläum zum Anlass, eine Studie unter dem Titel „1994-2014 20 Jahre Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern“ herauszugeben. Sie beschreibt die Entstehung des LFI und belegt eindrucksvoll mit Daten und Fakten die positive Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind stolz, an diesem positiven Ergebnis mitgewirkt zu haben. Für uns ist dies gleichzeitig Ansporn, das Fördergeschäft in gewohnt professioneller Weise weiterzuführen.

Die Anforderungen nach hoch effizientem Verwaltungshandeln sind permanent vorhanden und werden in Zukunft weiter steigen. Das Landesförderinstitut will hierzu nicht nur einen Beitrag leisten, sondern durch eine aktive Gestaltung zu einer „Verschlankung“ von Verfahrensabläufen kommen. Es gilt, die höchstmögliche Effizienz bei definiert hohem Qualitätsstandard zu erreichen.

Ein wesentlicher Baustein zur Zielerreichung ist die in 2014 konzipierte und umgesetzte Neustrukturierung des gesamten Landesförderinstituts. Ein LFI, das sich mit drei Abteilungen und sieben Querschnittsbereichen effektiv aufgestellt hat, um den vom Land übertragenen Aufgaben in vollem Umfang gerecht zu werden.

Für die Zukunft wünschen wir uns, für das Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin als zuverlässiger Partner agieren zu können und an der bisherigen guten Zusammenarbeit anzuknüpfen und diese weiter auszubauen.

Dr. Ronald Machner

Sprecher der Geschäftsleitung

Robert Fankhauser

Mitglied der Geschäftsleitung

Grußwort des Vorsitzenden des Kuratoriums des LFI



Peter Bäumer

Sehr geehrte Damen und Herren,
erst im vergangenen Jahr konnten wir das 20-jährige Bestehen des Landesförderinstitutes in Mecklenburg-Vorpommern begehen. Doch für lange Feiern war gar keine Zeit, denn ebenfalls im vergangenen Jahr hat eine neue EU-Förderperiode begonnen. Das bedeutet viele neue Förderbedingungen und -richtlinien.

Das Landesförderinstitut wird im Bereich des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) neue Aufgaben übernehmen. Als Landesregierung wissen wir es zu schätzen, dass wir mit dem Landesförderinstitut über viele Jahre einen kompetenten und zuverlässigen Partner an unserer Seite haben, der als Sachwalter der Landesinteressen in diesem Labyrinth den Überblick behält.

Denn gerade in Zeiten knapper Kassen ist der effiziente und sorgsame Einsatz von Fördermitteln oberstes Gebot. An der Umsetzung dieses Grundsatzes hat auch das Landesförderinstitut einen nicht zu unterschätzenden Anteil.

Mit seinen einsatzbereiten, kompetenten und freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren langjährigen Erfahrungen bin ich mir sicher, dass wir auch mit der aktuellen Förderperiode das Land weiter voranbringen werden. Für diese und alle weiteren Aufgaben wünsche ich der Geschäftsleitung und den Beschäftigten viel Erfolg.

Peter Bäumer

Staatssekretär im Finanzministerium und
Vorsitzender des Kuratoriums des Landesförderinstituts

1. Das Landesförderinstitut – Dienstleister des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1.1 Das LFI – Beraten, Fördern, Finanzieren

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) versteht sich als Dienstleister für das Land und seine Kunden - Bürger, Kommunen und Unternehmen. Von der Beratung über die Bewilligung und Begleitung von verschiedenen Zuschuss- und Darlehensprogrammen unterstützen wir ihr Anliegen.

Mit dem Hauptsitz in Schwerin sowie den Außenstellen für den Wohnungsbau in Neubrandenburg und Greifswald ist das LFI sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Regionen präsent. Die Internetseite www.lfi-mv.de bietet eine erste Orientierung zur Vorbereitung auf ein Beratungsgespräch oder um Zeit und Wege zu sparen. Hier steht alles Wissenswerte rund um die Förderung, Richtlinien, Antragsformulare zum Herunterladen bereit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LFI beraten als Experten bei Informations- und Fachveranstaltungen. Die Bearbeitung von Förderanträgen, die Erteilung von Bewilligungen, die Ausfertigung von Bescheiden, die Beleihungsprüfungen, die Fördermittelauszahlungen und der ordnungsgemäße Abschluss der Förderfälle mit den obligatorischen Verwendungsnachweisprüfungen sind unverändert das Kerngeschäft des LFI. Die immer komplexer werdenden Vorschriften, verbunden mit knapper werdenden Fördermitteln, erfordern ein hohes Maß an Qualifikation und Professionalität. Dass beides im LFI vorhanden ist, zeigt die Übertragung weiterer Aufgaben durch die Ministerien des Landes.

Wie vielfältig die im Jahr 2014 bearbeiteten Programme waren, stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten dar.

Organisation

Das Landesförderinstitut ist ein rechtlich unselbstständiger, aber organisatorisch und wirtschaftlich selbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB. Das LFI führt seine Aufgaben wettbewerbsneutral durch. Dies wird durch getrennte Datenverarbeitungssysteme und organisatorische Regelungen gewährleistet. Gleichzeitig werden Synergieeffekte durch den Rückgriff auf Bereiche der NORD/LB (u. a. Personal, Revision, Volkswirtschaft) erzielt.

Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des LFI sind das Gesetz zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, der Treuhandvertrag über das

Landesförderinstitut sowie Verordnungen und Erlasse der Ministerien zur Übertragung der einzelnen Aufgaben.

Auf dieser Basis erteilt das LFI Bewilligungen von Fördermitteln, erlässt Bescheide und trifft andere förderrechtliche Entscheidungen im eigenen Namen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl lag im Jahresdurchschnitt bei 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Hauptsitz Schwerin sowie in den Außenstellen Neubrandenburg, Greifswald und Hannover tätig sind. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr im Durchschnitt 8 Landesbedienstete tätig, die dem LFI zur Unterstützung bei der Erfüllung übertragener Förderaufgaben vom Land zugewiesen wurden.

1.2 Beratung zu Förderprogrammen

Die Beratung wird im LFI in allen Förderbereichen für den Kunden kostenlos angeboten. Ob persönlich, am Telefon oder über die Beantwortung schriftlicher Anfragen – unsere Kunden können sicher sein, immer aktuelle Informationen zu erhalten. Unser Bestreben ist es, zu den immer komplexer werdenden Förderprogrammen, Richtlinien und Rahmenbedingungen umfangreich und fundiert zu beraten.

Auch im Jahr 2014 überwog die telefonische Beratung. Die persönlichen Beratungen am Hauptsitz in Schwerin wurden wieder rege in Anspruch genommen. Als zusätzliches Angebot nahmen die Beraterinnen an den Finanzierungssprechtagen der Industrie- und Handelskammern in Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Greifswald teil. Auf weiteren Veranstaltungen stand das Team für Referate und die Information von Kunden zur Verfügung.

1.3 Fördernahe Dienstleistungen

Als Dienstleister für das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus unterstützt das LFI im Auftrag der EFRE-Fondsverwaltung die Datenbank efREporter.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das LFI bei dem überwiegenden Teil der EFRE-kofinanzierten Maßnahmen mit den Vor-Ort-Kontrollen betraut. Im Jahr 2014 wurden 341 Vorhaben geprüft.

In 86,2 % der geprüften Förderfälle konnte eine ordnungsgemäße Projektdurchführung festgestellt werden. In 14,5 % der geprüften Fälle gab es mittelschwere Beanstandungen und in keinem Förderfall waren die Beanstandungen so gewichtig, dass seitens der bewilligenden Behörden sofortige Maßnahmen eingeleitet wurden.

Die weit überwiegende Zahl der Beanstandungen hatte keine finanziellen Auswirkungen, sondern beruhte in erster Linie auf unvollständigen Angaben oder fehlenden Originalunterlagen.

Des Weiteren wurden Vor-Ort-Prüfungen für Maßnahmen durchgeführt die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert und im LFI bewilligt wurden. Die Anzahl der im Jahr 2014 geprüften Projekte belief sich auf 41 aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen.

1.4 Tätigkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)

Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V) sieht den Anspruch jeder natürlichen und juristischen Person des Privatrechts vor, Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen zu erhalten (§ 1 Absatz 2 IFG MV). Das Landesförderinstitut wurde von den Auftrag gebenden Ressorts mit der Durchführung aller Verfahren nach dem IFG M-V beauftragt, soweit es sich um Anträge auf Informationen zu Förderverfahren handelt.

Insbesondere bei Anträgen auf Informationszugang in Förderverfahren, in denen als Zuwendungsnehmer gewerbliche Unternehmen auftreten, sind besondere Schutznormen zu prüfen. Nach § 8 IFG M-V ist ein Antrag auf Informationserhalt u. a. abzulehnen, soweit durch die Übermittlung der Informationen ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis oder eine sonstige wettbewerbsrelevante Information, die ihrem Wesen nach einem Betriebsgeheimnis gleichkommt, offenbart wird und der Betroffene nicht eingewilligt hat.

Im Jahr 2014 wurden beim Landesförderinstitut 14 Anträge auf Informationszugang gestellt. Vier Informationsbegehren betrafen die Darlehensförderung. 10 Anträge bezogen sich auf die

Zuschussförderung, wovon sechs Begehren auf den Bereich der Infrastrukturförderung bzw. vier auf die gewerbliche Förderung entfielen.

Sechs Anträgen wurde vollumfänglich stattgegeben, drei Begehren teilweise abgelehnt. Ein Antrag wurde vollumfänglich abgelehnt. Ein Informationsbegehren wurde zurückgenommen. Drei Verfahren befinden sich im Stadium der Anhörung des Betroffenen bzw. der Informationsbeschaffung. Gegen zwei Entscheidungen des Landesförderinstituts wurde jeweils der Rechtsbehelf des Widerspruchs erhoben.

Im Jahr 2014 wurde in einem Auskunftsverfahren vom Antragsteller der als Anrufungsstelle gesetzlich vorgesehene Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Funktion als Beauftragter für Informationsfreiheit hinzugezogen.

1.5 Tätigkeiten nach Bewilligung

Bei der Durchführung der geförderten Vorhaben kommt es häufig zu Änderungen des Investitionsplans, der Finanzierung oder der zeitlichen Umsetzung. Die Prüfung der Gründe und Auswirkungen können den Erlass eines Änderungsbescheides notwendig machen.

Zum Abschluss eines Vorhabens hat der Zuwendungsempfänger die Pflicht, einen detaillierten Verwendungsnachweis zu erstellen und dem LFI vorzulegen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Angaben zur Mittelverwendung und auf die Einhaltung der Auflagen. Je nach Größe des Vorhabens ist die Prüfung des Verwendungsnachweises zeitintensiv und erfordert eine enge Abstimmung zwischen dem Kunden und dem LFI.

Darüber hinaus gibt es in einigen Programmen weitere Meldepflichten, z. B. zu den geförderten Arbeitsplätzen. Auch hier erfolgt ein sorgfältiger Abgleich mit den im Zuwendungsbescheid festgehaltenen Auflagen.

Im Bereich der Darlehensverwaltung gehört zu den weiteren Aufgaben die Überwachung der Ratenzahlungen, nötigenfalls die Einleitung eines Mahn- bzw. des Kündigungsverfahrens.



Foto: Erlebnis-Akademie AG

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW – gewerbliche Wirtschaft

Umweltinformationszentrum und Baumkronenlehrpfad der Erlebnis-Akademie AG

Die Erlebnis-Akademie AG errichtete auf dem Gelände der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Kooperation mit der DBU das Umweltinformationszentrum und einen Baumkronenlehrpfad in Prora auf der Insel Rügen.

Auf einer Ausstellungsfläche von knapp 800 m² wurde das von der DBU betriebene nationale Naturerbe im allgemeinen und auf Rügen im besonderen (z. B. Feuchtgebiete, Waldökosysteme, Offenlandschaften) anschaulich und erlebnisreich dargestellt. In das Ausstellungsgebäude integriert sind ein Shop sowie ein Gastronomiebereich für die Besucher dieses Zentrums.

Der ebenfalls barrierefreie ca. 1.190 m lange Baukronenlehrpfad ist als integraler Bestandteil des Umweltinformationszentrums der „Leuchtturm“ und Anziehungspunkt für die Besucher und gibt Gelegenheit, Themen der Natur und des Naturschutzes begreiflich zu machen und Interesse daran zu wecken. Die ca. 540 m lange Rampe erreicht die Plattform in der Spitze des Aus-

sichtsturmes auf einer Höhe von 40 m, von dort aus bietet sich ein Blick auf den Bodden und die Jasmunder Bucht.

Die leicht zugängliche und barrierefreie Anlage in einer der deutschlandweit am besten entwickelten Hotel- und Seebäderinfrastrukturen zeichnet sich u. a. durch die einmalige Kombination aus Umweltinformationen und Naturerlebnis aus, ist unkompliziert, ungefährlich und interessant zugleich und vermittelt Eindrücke, die im normalen Leben nur schwer erfahren werden können. Es stellt einen Anziehungspunkt für tausende Besucher dar und ist an das überregionale Straßennetz, sowie an Bahn und weitere öffentliche Verkehrsmittel angebunden.

Das anteilige Investitionsprojekt der Erlebnis-Akademie AG mit Investitionskosten in Höhe von ca. 5 Mio. EUR beinhaltet u. a. die Errichtung des Baumkronenlehrpfades incl. der dazugehörigen Infrastruktur, ist mit der Schaffung von 28 Dauerarbeitsplätzen verbunden und wurde hierfür mit einem Zuschuss aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützt.



Foto: Erlebnis-Akademie AG

2. Abteilung Zuschuss Gewerbliche Wirtschaft

2.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Gewerbliche Wirtschaft

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stellt das wichtigste und finanzstärkste Instrument der Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern dar. Im gesamten Land konnten bis zum 30. Juni 2014 auf höchstem europäischen Niveau (A-Fördergebiet) Zuschüsse für Investitionsvorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Mit Beginn der Europäischen Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 erfolgte ein Wechsel in den EU-beihilferechtlichen Bestimmungen. Seit dem 1. Juli 2014 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern ein so genanntes prädefiniertes C-Fördergebiet, mit verringerten Höchstförderätzen und erheblichen Einschränkungen bei der Förderung von Großunternehmen. Da die Bundesrepublik Deutschland jedoch insgesamt kein A-Fördergebiet mehr aufweist, bleibt in Mecklenburg-Vorpommern im deutschen Vergleich noch immer das höchste Zuschussniveau möglich. Zudem befindet sich die Mittelausstattung der GRW nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe werden vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kommen in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für dieses Instrument zum Einsatz.

In erster Linie soll mit der Förderung die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden, indem die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen verbessert, neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert und das Gesamteinkommen in der Region erheblich gesteigert werden. Ziel ist insbesondere die Förderung des verarbeitenden Gewerbes, damit sich dessen Anteil an der Wirtschaftsleistung deutlich erhöht. Im gewerblichen Fremdenverkehr erfolgt die Konzentration der Förderung auf touristische Zusatzangebote wie Sport, Tagungen, Wellness usw. Die Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten ist grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

Im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013“ (EPLR M-V) wurden in 2014 noch Mittel der GRW durch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aufgestockt. Besondere Unterstützung erfuhren Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum durch eine pauschale Fördersatzfestlegung von 45 %, eine abgesenkte Bagatellgrenze von 10.000 EUR je Vorhaben und eine teilweise Aufhebung der Branchenauschlüsse.

Im Jahr 2014 belief sich die Höhe der bewilligten Investitionszuschüsse im Rahmen der GRW-Förderung auf ca. 183,6 Mio. EUR (Vorjahr 160,8 Mio. EUR). Unterstützt wurden dadurch 218 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft (Vorjahr: 170).

Die Höhe der hierdurch ausgelösten Investitionen betrug rund 779 Mio. EUR (Vorjahr: 514,4 Mio. EUR).

Die Nachfrage nach Fördermitteln von Seiten der Unternehmen und Kommunen aus der GRW ist weiterhin hoch. Der zur Verfügung stehende GRW-Bewilligungsrahmen wurde daher vollständig für die Förderung in Anspruch genommen.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW – gewerbliche Wirtschaft

HNP Mikrosysteme GmbH

Das Unternehmen HNP Mikrosysteme GmbH entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Pumpen, die kleine Flüssigkeitsmengen äußerst präzise dosieren. Die Mikrozahlringpumpen von HNPM kommen beispielsweise in Labor- und Analysegeräten, in der chemischen und pharmazeutischen Produktion, im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Luft- und Raumfahrt zum Einsatz. Die Exportrate beträgt 70 bis 80 Prozent.

Seit dem Start im Jahre 1998 mit 5 Mitarbeitern hat sich das Unternehmen zu einem der Marktführer im Bereich Mikropumpen entwickelt. Am alten Standort in Parchim waren die vorhandenen Räumlichkeiten jedoch vollständig ausgelastet und um die positive Entwicklung hinsichtlich Umsatzsteigerung und Mitarbeiterzuwachs der Vorjahre fortführen zu können, musste ein neuer Standort gefunden werden.

Die Betriebsstätte wurde nach Schwerin verlagert und gleichzeitig deutlich erweitert. Fertigungsabläufe konnten technologisch optimiert und die Trennung von Montage und Service, als Voraussetzung für die Gewährleistung der technischen Sauberkeit, die für die fachgerechte Montage von mikrometergenauen Funktionsbauteilen notwendig ist, realisiert werden.

Aufgrund der Nähe zu Parchim konnte der erfahrene Mitarbeiterstamm weiter beschäftigt werden und es entstanden zusätzlich 25 Arbeitsplätze, davon allein 10 in der feinwerktechnischen Montage und 4 in der Qualitätssicherung. Das Unternehmen beschäftigt zurzeit 78 Mitarbeiter. Das Vorhaben mit einem Zuschuss aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ begleitet.



Foto: HNP Mikrosysteme GmbH

Mikrozahnringpumpen für hochdynamische Dosierungen kleinster Flüssigkeitsmengen



Foto: HNP Mikrosysteme GmbH

Montage von Mikrozahnringpumpen

2.2 Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen

Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds konnten im Jahr 2014 für 234 kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse für Beratungsleistungen zur Beseitigung von unternehmerischen Managementdefiziten, im Zuge von Unternehmensnachfolgen oder im Rahmen der Einführung von neuen Produkten oder Dienstleistungen mit einem Zuschussvolumen von rund 804 TEUR bewilligt werden.

Förderung von Existenzgründungen

Mit dem Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen konnte ein Gründerstipendium als Beihilfe zum Lebensunterhalt bewilligt werden.

Bei der erstmaligen Existenzgründung durch die Übernahme von bestehenden Handwerksunternehmen erhielten im Berichtsjahr 41 Meisterinnen und Meister mit einer Meisterprämie von jeweils 7.500 EUR Unterstützung.

934 Existenzgründer konnten innerhalb der Qualifizierungsleistungen für Existenzgründer mit Hilfe von Bildungsschecks gefördert werden.

Förderung von Netzwerken

Im Rahmen der Förderung von unternehmensbezogenen und regionalen Netzwerken wurden die in den Vorjahren bewilligten Projekte weiterhin durch Auszahlung und Zwischenverwendungsprüfung begleitet.

Messen und Ausstellungen

Im Programm "Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen" wurden im Jahr 2014 insgesamt 313 Zuwendungsbescheide mit einem Zuschussvolumen von rund 700 TEUR ausgereicht.



Foto: [Bootsbau Schubert GmbH](#)

Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen

Bootsbau Schubert GmbH

Die Bootsbau Schubert GmbH nahm im Jahr 2014 zum wiederholten Mal an der „boot“ in Düsseldorf teil. Präsentiert wurde u. a. das Wasserwanderboot „Variant 606“. Das Interesse der Messebesucher war wieder sehr groß, es wurden mehrere hundert Prospekte verteilt und es konnten sogar Vertragsabschlüsse für Bootsneubauten verbucht werden. Die Messeteilnahme wurde anteilig durch die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen gefördert. Die Bootsbau Schubert GmbH hat ihren Sitz in Plate im Landkreis Ludwigslust-Parchim, direkt mit einem kleinen Hafen am Störkanal. Das Unternehmen wird inzwischen in zweiter Generation geführt und bildet regelmäßig Lehrlinge aus. Das Leistungsspektrum des Familienunternehmens umfasst den Bootsneu-, Bootsum- und -ausbau, die Herstellung von Zubehörteilen, Restaurierungen und Bootspflege. Des Weiteren handelt das Unternehmen mit neuen und gebrauchten Booten sowie mit Motoren und Zubehör rund um das Boot.



Foto: Bootsbau Schubert GmbH

Einstellungen von hochqualifiziertem Personal mit Hochschulabschluss in technischen Fachrichtungen

Aus dem Programm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für hochqualifiziertes Personal aus dem ingenieurtechnischen Bereich der maritimen Wirtschaft wurden acht Arbeitsplätze mit einem Gesamtvolumen von rund 314 TEUR gefördert.

2.3 Förderung von Bildung und Qualifizierung

Förderung der beruflichen Erstausbildung

Im Rahmen der aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Förderung der beruflichen Erstausbildung wurden im Jahr 2014 überwiegend die restlichen Mittel ausgezahlt. Lediglich durch die Richtlinie zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung konnten im Jahr 2014 noch neue Förderungen an insgesamt 17 Bildungsträger bzw. Handwerkskammern mit einem Zuschussvolumen von rund 1,2 Mio. EUR ausgereicht werden.

Um die fristgerechte Abrechnung der Mittel aus dem ESF bei der Europäischen Union zu gewährleisten, wurde mit Hochdruck an der Prüfung der Verwendungsnachweise der bereits abgeschlossenen Projekte gearbeitet.

2.4 Struktur- und Arbeitsmarktförderung

Förderung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Aus der Richtlinie zur Förderung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen konnten 15 Projekte mit rund 418 TEUR bezuschusst werden. Weitere sieben Projekte mit einem Zuschussvolumen von rund 247 TEUR wurden aus der Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen gefördert. Im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens erfolgte eine Bezuschussung von 11 Projekten mit insgesamt rund 1,4 Mio. EUR.

Förderung der Kompetenzentwicklung

Im Jahr 2014 hat das Land die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern in 667 bestehenden Unternehmen mit Hilfe von Bildungsschecks gefördert.

Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen

Mit ESF-Mitteln in Höhe von rund 431 TEUR wurden im Rahmen der Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen insgesamt 48 landesweite und regionale Projekte subventioniert.

2.5 Gesundheitswirtschaft

Im Jahr 2014 erfolgte die Förderung von Vorhaben aus der Gesundheitswirtschaft wieder im Ergebnis enger Abstimmungen mit dem zuständigen Fachreferat im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern. Auf die Auslobung eines Ideenwettbewerbs das Ministerium in diesem Jahr verzichtet. Bewilligt wurden verschiedene Projekte, die in ihrer Umsetzung aufwandsintensiver waren.

Im Ergebnis der intensiven Begleitung der Projektträger erfolgte die Bewilligung von insgesamt fünf Projekten mit einem Zuschussvolumen von ca. 370 TEUR. Besondere Aufmerksamkeit - insbesondere auch bei Besuchern von außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern - erweckten die mit Fördermitteln begleiteten Veranstaltungen wie „SpaCamp 2014“ des Touris-

musverbandes Mecklenburg-Vorpommern und der „110. Deutsche Bädertag“ unter der Schirmherrschaft des Bäderverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

2014 wurden 34 Auszahlungsanforderungen bearbeitet und es konnten darüber hinaus acht Verwendungsnachweise abschließend geprüft werden.

Gesundheitswirtschaft

Verein Rügener Heilkreide e.V.

Seit dem Juni 2000 ist der Verein Rügener Heilkreide e.V. als Netzwerk von regionalen und überregionalen Akteuren aus den Bereichen Anwendung, Produktion und Handel auf der Insel Rügen tätig. Zu den Mitgliedern zählen die Kreidewerk Rügen GmbH, die Kurverwaltungen der Seebäder Binz, Sellin und Göhren, das Kreidemuseum Gummanz sowie Masseure, Physiotherapeuten und Heilpraktiker. Der Verein hat in den vergangenen Jahren reiche Erfahrungen im Umgang mit dem Naturmittel Rügener Heilkreide gesammelt und ist der kompetente Ansprechpartner in Mecklenburg-Vorpommern zu allen Fragen rund um dieses Naturheilmittel.

Langfristig möchte der Verein Rügener Heilkreide e.V. Anwendungen und Angebote mit der Rügener Heilkreide zu einem attraktiven Baustein der Gesundheits- und Tourismuswirtschaft auf Rügen und in M-V entwickeln. In diesem Zusammenhang führte der Verein das Projekt „Rügener Heilkreide - ein einzigartiges ortsgebundenes Heilmittel als Alleinstellungsmerkmal für das Gesundheitsland MV“ durch, welches im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft anteilig gefördert wurde.



Foto: Verein Rügener Heilkreide e.V.

2.6 Agrar-, Forst- und Fischereiförderung

Die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz dem LFI übertragenen Förderprogramme aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum wurden fortgesetzt. Hierzu gehören Förderprogramme wie die „Marktstrukturverbesserung“, welches aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) finanziert wurde. Weiter begleitet wurden Anträge zum Förderprogramm „Fischerei und Fischwirtschaft“; finanziert aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie aus Landesmitteln. Auch Landesprogramme wie Absatzförderung, Förderung von Tierheimen und die Bearbeitung der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz Mecklenburg-Vorpommern wurden im LFI bearbeitet. Zudem setzte das LFI Zuweisungen auf der Grundlage eines Erlasses für Maßnahmen der Landesforstanstalt zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Forstwirtschaft und Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes um.

Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Förderung zur Marktstrukturverbesserung

Zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit investieren Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Investitionen wurden im Rahmen der Marktstrukturförderung unterstützt. Zur Förderung gelangten Investitionen, die u. a. der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung oder der marktgerechten Aufbereitung dienen. Auf diese Weise erfahren diese Unternehmen zur Sicherung ihres Absatzes oder zur Schaffung von Erlösvorteilen eine Anreizwirkung. Die Investitionen richten sich auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung in der Ernährungsgüterwirtschaft, Futtermittelherstellung und -lagerung.

Für das Antragsjahr 2014 reiften nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie 18 Projekte in der Ernährungswirtschaft mit insgesamt 2,96 Mio. EUR zur Bewilligung. Die Zusagen dienen u. a. der Strukturverbesserung in der Fleischverarbeitung. Mit den geförderten Vorhaben wurden Investitionen in den verschiedenen Sektoren der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Land Mecklenburg-Vorpommern realisiert. Neben Investitionen sind die Gründung und das Tätigwerden von Zusammenschlüssen (Organisationskosten) sowie die Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen förderfähig. Insgesamt wurden für ein mehrjähriges Projekt 12,4 TEUR Zuwendungen ausgezahlt. Die Finanzierung der Projekte erfolgte ausschließlich mit nationalen Mitteln.

Marktstrukturförderung – Investitionen

Kräutergarten Pommerland eG

In der Nähe der Insel Usedom hat der Kräutergarten Pommerland eG seine Wurzeln. Er entwickelte sich aus einem kleinen Betrieb mit aufwendiger Handarbeit und hat sich nun zu einem gut florierenden Unternehmen etabliert. Vielversprechende Geschäftsbeziehungen und eine positive Marktentwicklung bewogen den Kräutergarten Pommerland eG neue Investitionen zu tätigen. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 381,8 TEUR wurde die vorhandene Betriebsstätte, die aus einer ehemaligen Mastviehanlage entstand, ausgebaut und erweitert. Diese Investitionen wurden aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bezuschusst. Namenhafte Unternehmen wie beispielsweise Alnatura zählen zu den Geschäftspartnern des Kräutergarten Pommerland eG.



Foto: Kräutergarten Pommerland eG

Forstwirtschaftliche Förderung

Im Bereich von Fördermaßnahmen der Forstwirtschaft, insbesondere Vorhaben der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (LFoA) wurden 56 Vorhaben mit insgesamt 0,78 Mio. EUR bewilligt. Der Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligt sich mit bis zu 80 % an den Ausgaben in der Forstwirtschaft und ist damit wichtigste Finanzierungsquelle der Maßnahmen für Klimaschutz, Waldumweltmaßnahmen und Erholung in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns, vor allem aber auch für die Erhaltung der Waldfunktionen.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt ca. 3,0 Mio. EUR ausgezahlt, wobei das LFI für 223 Zahlungsanträge die Auszahlungsvoraussetzungen geprüft hat. Das LFI hat zu den geförderten Vorhaben 223 Inaugenscheinnahmen und 20 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

	Im Jahr 2014 bewilligte Projekte	Bewilligter Zuschuss in TEUR
EU-Code 226 u. a. Waldbrand, Kalamität	29	486,11
EU-Code 227 u. a. nichtproduktive Investitionen	27	297,59

Absatzförderung

Im Rahmen der Messförderung und der Unterstützung von Verkaufsförderaktionen wurden im Jahr 2014 durch das LFI 67 Vorhaben mit insgesamt 312 TEUR bewilligt. Dies sicherte u. a. die Präsenz von Unternehmen der Ernährungswirtschaft auf internationalen Messen sowie Teilnahme an Hausmessen, die mit verstärkten Marketingaktivitäten auf neue Angebote aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern überregional aufmerksam machten. Die überwiegende Anzahl der Projekte wurde mit dem Agrarmarketingverein Mecklenburg-Vorpommern abgewickelt.

Fischerei und Fischwirtschaft

Durch das LFI wurde die Bearbeitung der Förderfälle in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur, der Aquakultur selbst, der Fischereihäfen, so genannter Anlandestellen und Fischereischutzhäfen, der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Ausarbeitung von Werbekampagnen sowie der Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete fortgesetzt. Das LFI hat an Treffen der Lokalen Aktionsgruppen in den

Fischwirtschaftsgebieten teilgenommen und sie hinsichtlich der fördertechnischen Umsetzung einzelner Vorhaben beraten.

Der Europäische Fischereifonds (EFF) beteiligt sich zu 75 % an der Finanzierung der Vorhaben, die entweder aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ oder aus nationalen Mitteln (Landesmittel und kommunale Mittel) kofinanziert werden. Als Schwerpunkte haben sich die Vorhaben in den so genannten Fischwirtschaftsgebieten und der Errichtung von Aquakulturanlagen dargestellt.

Insgesamt konnten 22 Vorhaben mit 3,5 Mio. EUR Zuwendungen bewilligt werden. Zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft wurden 2,5 Mio. EUR ausgezahlt, wobei das LFI die Auszahlungsvoraussetzungen geprüft und zu den geförderten Investitionen 22 Inaugenscheinnahmen und Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt hat.

Fischerei und Fischwirtschaft

Fischerei Müritz-Plau GmbH

Die Fischerei Müritz-Plau GmbH ist ein Traditionsunternehmen im Herzen von Mecklenburg-Vorpommern. Steigende Nachfrage machte die Modernisierung und Erweiterung des Unternehmens erforderlich. Mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,2 Mio. EUR wurde ein Tiefkühlhaus inklusive der Kühltechnik errichtet und die Außenanlagen neu gestaltet. Das neue Tiefkühlhaus ermöglicht eine optimale Anpassung an saisonale Schwankungen. So können Rohwarengpässe von Mai bis September zukünftig gut kompensiert werden. Die neuen Außenanlagen in Form einer neuen LKW-Anfahrt und einer Wendemöglichkeit auf dem Betriebsgelände sorgen für eine bessere Logistik. Diese Investitionen wurden aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bezuschusst.



Foto: Fischerei Müritz-Plau GmbH

Fischereiabgabe

Nach dem Fischereigesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht das Aufkommen für die Fischereiabgabe dem Land zu. Im Benehmen mit einem aus Vertretern der beruflichen und nichtberuflichen Fischerei gebildeten Ausschuss verwendet das Land das Aufkommen aus der Fischereiabgabe vorrangig zur Förderung der Fischerei und zum Schutz und zur Pflege der Gewässer. Der Ausschuss hat über die eingereichten Projekte beraten und dem LFI zur Bewilligung der Mittel seine Zustimmung erteilt. Vier Projekte mit insgesamt 124 TEUR wurden bewilligt und 252 TEUR ausgezahlt, zum Teil für in den Vorjahren bewilligte Projekte.

Tierheime

Nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Errichtung und den Ausbau sowie für die Komplettierung von Tierheimen an Tierschutzverbände und andere Tierschutzorganisationen wurden Zuwendungen in einer Höhe von insgesamt 150 TEUR bewilligt und ausgezahlt, insgesamt für sechs Vorhaben.

Im Jahr 2014 wurden die vom Landwirtschaftsministerium übertragenen Aufgaben aus dem Operationellen Programmen EPLR und des EFF sowie die aus den Landesprogrammen der Förderperiode 2007 bis 2013 planmäßig fortgeführt und abgeschlossen.

2.7 Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle (SiaF)

Seit 2008 verfügt das LFI mit dem SiaF (Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle) über ein Instrument zur eingehenden Prüfung größerer und bedeutsamer Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Prüfung der förderrechtlichen, betriebs- und regionalwirtschaftlichen Aspekte von beantragten Vorhaben erfolgte in bewährter Weise durch Spezialisten des LFI. Die abschließenden Entscheidungen zur Förderwürdigkeit traf der Förderrat des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus auf der Grundlage des LFI-Prüfberichtes und des Votums der Prüfgruppe.

Grundsätzlich galt das SiaF-Konzept weiterhin für alle Vorhaben mit folgenden Schwellenwerten:

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft oberhalb eines Volumens von 20 Mio. EUR oder einem GRW- Zuschuss von mehr als 5 Mio. EUR bzw.
- wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen mit Investitionen von mehr als 10 Mio. EUR.

Außerdem beauftragte das Ministerium einige Fälle gesondert zur Prüfung, die unterhalb dieser Schwellenwerte lagen.

Ergebnisse der SiaF-Prüfung im Jahr 2014

Insgesamt wurden 11 Investitionsvorhaben im Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle im Jahr 2014 bearbeitet. Die Summe der in Jahr 2014 im SiaF-Verfahren geprüften Förderfälle beträgt rd. 385,7 Mio. EUR. Die Investoren erwarteten dabei öffentliche Zuschüsse in der Höhe von 84,9 Mio. EUR. Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur war im Jahr 2014 keine SiaF-Prüfung erforderlich.

2.8 Widerspruchsverfahren im Bereich Wirtschaftsförderung

Das Landesförderinstitut ist in den von ihm betreuten Programmen der Wirtschaftsförderung seit dem Jahr 2004 mit der Befugnis betraut, Verwaltungsakte zu erlassen. Somit sind Widersprüche als Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen des Landesförderinstituts möglich und im Rahmen eines Vorverfahrens zu verwaltungsgerichtlichen Klagen beim Landesförderinstitut zu erheben.

Im Jahr 2014 wurden in der OE Recht/Grundsatz insgesamt 109 Widerspruchsverfahren geführt. Davon betrafen 107 Widersprüche die Abteilung Zuschuss Gewerbliche Wirtschaft, zwei die Abteilung Zuschuss Infrastruktur.

18 Widersprüche wurden zurückgewiesen. In 15 Fällen wurde dem Widerspruch stattgegeben; in zwei Fällen hiervon lediglich teilweise. In sechs Fällen haben die Widerspruchsführer den Widerspruch zurückgezogen. Die noch offenen Verfahren befinden sich in einer erweiterten Anhörung.

3. Abteilung Zuschuss Infrastruktur

Das Jahr 2014 brachte umfassende Änderungen auf nahezu allen Ebenen mit sich.

Sämtliche Infrastrukturförderprogramme des Landes, die beim LFI bearbeitet wurden, sind in einer Abteilung zusammengefasst worden. Hier erfolgt die Vorbereitung und Durchführung der übertragenen Aufgaben für sechs Landesministerien.

Die EU-Kommission hat für die Förderperiode 2014-2020 einen neuen Oberbegriff geprägt, unter dem Sammelbegriff Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sind die folgenden fünf Fonds einem einheitlichen Regelwerk unterworfen worden:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Kohäsionsfonds
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für die hiesige Infrastrukturförderung waren und sind EFRE und ELER weiterhin die maßgeblichen Instrumente, für die in 2014 etwa ein Dutzend neue Förderprogramme angelegt bzw. vorbereitet worden sind. Zusätzlich war der Abschluss der EFRE- und ELER-Programme aus der Periode 2007 bis 2013 vorzubereiten. Nach der so genannten n+2-Regel können die letzten fallbezogenen Arbeiten noch in einem zweijährigen Nachlaufzeitraum durchgeführt werden.

Das Operationelle Programm des Landes für den EFRE-Einsatz (EFRE-OP) wurde im Jahre 2014 durch die EU-Kommission genehmigt. Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR), welches den Einsatz der ELER-Mittel festlegt, wurde im Februar 2015 von der EU-Kommission bestätigt.

Insgesamt durchlief die Infrastrukturförderung in den letzten Jahren einen grundlegenden Wandel, da nach einem EuGH-Urteil zum Flughafen Leipzig/Halle bei Infrastrukturanlagen, die wirtschaftlich betrieben werden können, beihilferechtliche Aspekte wie bei einer Unternehmensförderung zu prüfen sind. Insbesondere Hafenanlagen stehen derzeit noch unter besonderem Genehmigungsvorbehalt durch die Europäische Kommission. In anderen Bereichen ist seit Mitte 2014 durch die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) z. B. für lokale Infrastrukturen, Sport- und Freizeitstätten oder Kulturbeihilfen ein beihilferechtlicher Rahmen gegeben, mit dessen Schwellenwerten die weit überwiegende Anzahl von Projekten im Land abgebildet werden kann.

Die Abteilung Zuschuss Infrastruktur bearbeitete im Jahre 2014 rund 20 Richtlinien in sieben Gruppen. Einige Förderprogramme sind hierbei in Unterprogramme aufgeteilt (z. B. Städte-

bauförderung – Stadtumbau Ost u. a.). Die in 2014 vorbereiteten Programme führen ab dem Jahr 2015 voraussichtlich zur Bearbeitung von etwa 40 Förderprogrammen. Neben den zuwendungsrechtlichen Verwaltungsverfahren beheimatet die Abteilung auch eine Prüfstelle für bau fachliche Prüfungen nach den so genannten Bau fachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau – Anlage 4 zu VV § 44 LHO MV). Im Jahr 2014 war diese Aufgabe noch vollständig auf den Bereich der Städtebauförderung fokussiert, doch bereits die in 2014 geplanten Richtlinien werden andere Projektarten wie wasserbauliche Vorhaben, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen oder Rekultivierung von Deponien hinzutreten lassen.

3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Infrastrukturförderung

Das langfristige Programm Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) wurde auch 2014 mit Unterstützung der Europäischen Fonds EFRE und ELER auf hohem Niveau weitergeführt. Hiermit kann - neben der Investitionsförderung für Unternehmen - die Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, regelmäßig über kommunale Vorhabensträger, gefördert werden. Beihilferechtlich kam es gerade bei der GRW zu umfangreichen Neuordnungen. Sämtliche Fördertatbestände wurden auf Vereinbarkeit mit der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) hin geprüft und neu gefasst, womit im Ergebnis viele Bereiche wie lokale Infrastrukturen bis zu einer gewissen Wertgrenze von vorneherein beihilferechtlich genehmigt sind. Andere Maßnahmen bedürfen dagegen einer Einzelvorlage bei der Europäischen Kommission (Notifizierung), z. B. Seehäfenprojekte.

Mit der GRW können Industrie- und Gewerbegebiete und deren Versorgungsanbindungen (Verkehr, Wasser, Kommunikation etc.), öffentliche Tourismuseinrichtungen und entsprechende Geländeerschließung, Gewerbezentren (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. ä.), Einrichtungen der beruflichen Bildung, Abwasser- und Abfallbehandlungseinrichtungen und Hafeninfrastrukturen (diese stets notifizierungspflichtig) gefördert werden.

Daneben können Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement begleitet werden.

Ergänzend zur GRW wurden in 2014 die EFRE- und ELER-Programme 2006 bis 2013 „Infrastruktur außerhalb GRW (aGRW)“ fortgeführt bzw. zum Abschluss vorbereitet. Hier wurden vor allem touristische Infrastrukturen wie Radwege und zoologische Gärten, die nicht in den Anwendungsbereich der GRW fielen, gefördert.

Infrastruktur (ELER)

Gemeinde Meesiger

Die Gemeinde Meesiger (Mecklenburgische Seenplatte) konnte mit dem bewilligten Investitionszuschuss den vorhandenen Wasserwanderrastplatz in Gravelotte am Ostufer des Kummerower Sees um 30 – 40 Gastliegeplätze erweitern.

Durch die Erweiterung des Wasserwanderrastplatzes wurde die touristische Attraktivität am Standort Gravelotte am Kummerower See für die Gäste und Wasserwanderer erhöht. Die vorhandenen touristischen Angebote in Gravelotte werden künftig durch diese Maßnahme besser ausgelastet. Zudem sind Steigerungsraten der Leistungsanbieter im Beherbergungs- und Gastgewerbe am Kummerower See zu erwarten. Ebenfalls wird die Attraktivität des Standortes für weitere potenzielle Investoren erhöht. Insgesamt ist von einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur auszugehen.

Das Vorhaben wurde mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert.



Foto: Gemeinde Meesiger (Mecklenburgische Seenplatte)

3.2 Städtebauförderung

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus führte in 2014 neben dauerhaften Großprogrammen unter Beteiligung des Bundes auch neue ESIF-Programme ein.

Im Rahmen der Städtebauförderung engagieren sich seit 1991 die mehr als 100 Städte und Gemeinden des Landes erfolgreich in der Stadtentwicklung. Die Städte in Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den letzten Jahren zu attraktiven und viel besuchten Anziehungspunkten entwickelt. Die Lebens- und Wohnqualität hat sich u. a. mit Hilfe der Städtebauförderung deutlich verbessert – durch die Sanierung von Wohnungen, Kindertagesstätten, Schulen und Turnhallen, Kirchen und Museen, durch die Neugestaltung der Straßen und Plätze, Spielplätze und Sportanlagen. Aufgrund der Erhaltung und Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes hat sich der Städtetourismus zu einem echten Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die Städtebauförderung ist seit Jahren ein Erfolgsprogramm und eine der tragenden Säulen einer kontinuierlichen städtebaulichen Erneuerung unseres Landes.

Das Land unterstützt die Gemeinden mit Mitteln aus dem landeseigenen Städtebauförderprogramm, aus den Bund-/Länderprogrammen und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Seit einigen Jahren liegt der Schwerpunkt der Städtebauförderung auf der Stärkung der Innenstädte. Die Kommunen sind weiter aufgefordert, die vorhandenen Potenziale zu aktivieren und die Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten, die sie gegenüber anderen Kommunen einzigartig machen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtentwicklungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern bleibt die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung und des Stadtumbaus, der dazu beiträgt, die Auswirkungen des sich weiter vollziehenden Strukturwandels aufzufangen und auszugleichen. Die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne als attraktive Wohn- und Arbeitsorte durch Förderung wichtiger infrastruktureller Projekte bleibt Schwerpunktthema.

Zu lebenswerten Wohnverhältnissen gehört neben sanierten Wohnungen auch ein entsprechendes soziales Umfeld. Daher benötigen Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf Instrumentarien, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen.

Die Städtebauförderung wird auch weiterhin ihren Beitrag zu Wachstum und damit zu Beschäftigung leisten. Denn nur auf diese Weise wird die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt, die Schaffung und Erhaltung neuer Arbeitsplätze gefördert und ihre Zukunftsfähigkeit nachhaltig unterstützt.

Die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus der EFRE-Förderperiode 2006 bis 2013 (EFRE IV) wurde in 2014 fortgesetzt und wird in den Jahren 2015 und 2016 abzuschließen sein.

Für den Bereich „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus eine Stadtentwicklungsförderrichtlinie entwickelt. Damit können städtebauliche Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes, Projekte zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung und Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (einschließlich der Verbesserung ihrer Barrierefreiheit), die für spezifische Bevölkerungsgruppen eine leichtere Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglicht werden.

Zudem wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus eine neue ELER-Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien vorbereitet.

Städtebauförderung

Pasewalk, Grünstraße 59

Bei dem Gebäude in Pasewalk, Grünstraße 59 handelt es sich um ein zweigeschossiges Fachwerkhaus im niederdeutschem Stil. Baustil und Konstruktion lassen auf eine Erbauung vor ungefähr 230 Jahren schließen. Nach heutigen Erkenntnissen geht man davon aus, dass es sich bei dem Gebäude um das ehemalige Montierungsgebäude der Schulenburg – Dragoner handelt, welche 1721 in Pasewalk Garnison bezogen. Mit der Sanierung wurde in einem 1. Bauabschnitt im Jahre 1991 begonnen. Er beinhaltete die fachgerechte Entkernung und Sanierung des Fachwerkes und Ausmauerung der Gefache, Rekonstruktion des Dachstuhls und die Neueindeckung des Daches. Auf Grund fehlender finanzieller Mittel mussten die Arbeiten 1994 leider unterbrochen werden. Mit Beginn des 2. Bauabschnittes im September 1995, konnte die Sanierung fortgesetzt und im Februar 1997 abgeschlossen werden.

Im Laufe seiner Geschichte hatte das Gebäude die verschiedensten Nutzungsfunktionen. Es wurde als Warenlager, Verkaufseinrichtung und Tischlerei genutzt. Heute ist die Stadt Pasewalk mit seiner Stadtbibliothek Eigentümer dieses denkmalgeschützten Gebäudes. Weiterhin nutzen der Sanierungsträger, die BauBeCon Stadtsanierung GmbH, sowie ein Ingenieur- und Planungsbüro einige Räume. Das Objekt wurde mit Mitteln der Städtebauförderung begleitet.



Foto: Werner Maciej

3.3 Kommunale Kofinanzierung und Kommunalen Aufbausfonds

Weiterhin erfolgen für das Ministerium für Inneres und Sport die Bewilligung von Zuschüssen und Darlehen an Kommunen, Landkreise und Zweckverbände durch die Kommunale Kofinanzierung und aus dem Kommunalen Aufbausfonds.

Ziel der Förderaktivitäten ist es, eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur zu schaffen, wobei landesseitige Schwerpunktsetzungen berücksichtigt werden. Deshalb sind die Förderinstrumente des Innenministeriums darauf gerichtet, örtliche bzw. regionale Wachstumspotenziale gezielt zu stärken. Gleichwohl ist der in den nachfolgend genannten Förderinstrumenten gewählte Ansatz breit gefächert, um auch Vorhaben der sozialen Infrastruktur mit berücksichtigen zu können.

Der entscheidende Vorzug der ausschließlich kommunal adressierten Finanzhilfen besteht in der vollständigen Passfähigkeit zu allen anderen Förderrichtlinien der EU, des Bundes und anderer Ressorts der Landesregierung.

Kommunaler Aufbaufonds

Holländerwindmühle in Benz



Foto: Bauamt Amt Usedom Süd

Das Bild zeigt die ausgebaute Holländerwindmühle in Benz. Die Benzer Mühle stellt einen bedeutenden Anziehungspunkt dar und ist Zeitzeuge alter Handwerkskunst. In der Mühle sind noch alle Maschinen vorhanden, die den Weg des Kornes bis zum Mehl dokumentieren. Der Ausbau wurde auch mit Mitteln aus dem Kommunalen Kofinanzierungsfonds gefördert.

3.4 Sportförderung

Das Ministerium für Inneres und Sport fördert u. a. durch das LFI in diversifizierter Weise Sportangelegenheiten, darunter den Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern, internationale Sportkontakte, den Sportstättenbau und verschiedene Modellprojekte und Sportveranstaltungen in den Vereinen und Verbänden.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere das für die Förderung des Sports zuständige Ministerium, ist sich der besonderen Bedeutung des Sports bewusst und unterstützt seine Entwicklung in vielfältiger Weise.

Mit der Verabschiedung eines Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2002 und der darin formulierten Festsetzung einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 8,7 Mio. EUR wurde, trotz anhaltender Sparzwänge in vielen Bereichen des Landes, Planungssicherheit für eine kontinuierliche Sportentwicklung über mehrere Jahre geschaffen.

Eine ergänzende Säule hierbei war auch in 2014 der fortgesetzte Einsatz von ELER-Mitteln für den Bau und die Sanierung von Sportstätten im ländlichen Raum gewesen. Eine Fortsetzung der Förderung von kommunalen und vereinseigenen Baumaßnahmen über den EPLR des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Periode 2014 bis 2020 ist vorgesehen.

Darüber hinaus werden auch Bundes- und Landesmittel für den Ausbau der Sportinfrastruktur eingesetzt.

Sportstättenförderung

Stadiongebäude in Malchin



Foto: Stadt Malchin

Das in der Stadt Malchin neu erstellte Stadiongebäude ersetzt das zur Sanierung nicht mehr geeignete Sportlerheim. Gleichzeitig schließt die Errichtung des neuen Stadiongebäudes das Konzept der Modernisierung und Sanierung des Stadions der Stadt Malchin ab. Die Fertigstellung erfolgte im August 2014.

3.5 Denkmalpflege und Kulturförderung

Für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden 2014 letztmalig Mittel zur Förderung der Denkmalpflege aus der abgelaufenen ELER-Förderperiode bewilligt; in 2015 wird es zu den entsprechenden Verwendungsnachweisprüfungen und Auszahlungen kommen.

Das LFI hat in 2014 rund 200 Verwendungsnachweise der Kulturförderung zur Prüfung übernommen. Eine Fortführung dieses Aufgabenteiles ist derzeit offen.

Denkmalpflege und Kulturförderung

Feldsteinkirche in Witzin, Landkreis Ludwigslust-Parchim



Foto: Sagasser & Partner, Sternberg

Zur Erhaltung der alten Feldsteinkirche in Witzin im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Jahr 2014 wurde die Turmhelmkonstruktion instandgesetzt, die Dacheindeckung erneuert und die Sanierung des Turmschaftes vorgenommen. Durch die Sanierungsarbeiten an der Kirche konnte ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung eines wichtigen Zeugnisses des mittelalterlichen und neuzeitlichen Kirchenbaus in Mecklenburg geleistet werden.

3.6 Elektronische Verwaltung

Daneben wurde die Weiterentwicklung der elektronischen Verwaltung unterstützt. Kooperatives E-Government ist die ebenen- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit von Verwaltungen untereinander sowie mit öffentlichen und privaten Einrichtungen. Dies geschieht auf der Grundlage gemeinsam genutzter bzw. lose gekoppelter prozessorientierter IT-Systeme auf der Basis offener Standards und Schnittstellen.

In den Jahren 2008 bis 2014 wurde das kooperative E-Government mit Mitteln der EU gefördert. Diese erfolgreiche Arbeit wird mit Landesmitteln in den Jahren 2014 bis 2018 fortgesetzt.

3.7 Hochschulbau und energetische Sanierung

Für das Finanzministerium wurden zwei Förderprogramme aus dem EFRE vorbereitet: die Förderung von Hochschulbauvorhaben sowie der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude. Im Jahr 2014 kam es noch nicht zu Antragsverfahren. Diese Aufgaben des Bereiches Staatshochbau und Liegenschaften beinhalten die Förderung der Forschungskompetenzen an Hochschulen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Gefördert werden Baumaßnahmen (Neubauten, Umbauten, Instandsetzungen, Sanierungen) im Rahmen der anwendungsbezogenen Forschung der Hochschulen. Hinsichtlich dieser Baumaßnahmen können auch Kosten für die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz Gegenstand der Förderung sein.

3.8 Klimaschutz

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung verstärkt den Einsatz von ESIF-Mitteln in mehreren Bereichen, die teils als Fortführung von Programmen der letzten Förderperiode, teils als Neuauflage ausgestaltet sind.

Die Förderprogramme des Landes zum Schutz des Klimas und zur Schonung der natürlichen Ressourcen sind als ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern anzusehen. Hierbei können sowohl Kommunen als auch Unternehmen Zuwendungsempfänger werden.

Seit Inkrafttreten der Klimaschutz-Förderrichtlinie 2007 wurden mannigfaltige Projekte, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen, durch das Land insbesondere mit Hilfe der EFRE-Strukturfondsmittel finanziell unterstützt.

Klimaschutz

Energie- und Wärmeversorgung auf der Insel Dänholm

Zielstellung dieses Projektes – die Energie- und Wärmeversorgung auf der Insel Dänholm - war die weitere Umsetzung des Klimakonzeptes der Hansestadt Stralsund. Um die herkömmliche Beheizung der Insel Dänholm mit Heizöl abzulösen, entstand ein hocheffizientes, mit Biomechan betriebenes Blockheizkraftwerk, welches die Insel mit Wärme und Strom aus regenerativen Energien versorgt.

Die SWS Natur GmbH, eine Tochter der Stadtwerke Stralsund, betreibt diese Wärmeerzeugungsanlage mit angeschlossener Speicherlösung und mit selbstproduziertem Biomethan. Sie erwartet durch diese Gesamtinvestition eine CO²-Einsparung von bis zu 2.381 Tonnen pro Jahr.



Foto: SWS Natur GmbH

3.9 Hafeninfrastruktur

Durch die Häfen hat sich Mecklenburg-Vorpommern zu einem attraktiven Logistikstandort entwickelt. Logistik umfasst den Güterverkehr auf den Straßen, Schienen und auf dem Wasser. Die Förderung der Hafeninfrastruktur ist aus beihilferechtlichen Gründen derzeit eingeschränkt. Für Ende 2015 werden Leitlinien der EU-Kommission erwartet, mit denen eine rechtssichere Fortführung möglich wird. Bis dahin können Einzelprojekte nur nach Notifizierung bei der EU-Kommission durchgeführt werden. Im Jahr 2014 wurden zwei Projekte bei der EU-Kommission angemeldet.

3.10 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wurde 2014 als EFRE-Programm 2007 bis 2013 durchgeführt und zum Abschluss vorbereitet. Zeitgleich liefen die Entwicklungsarbeiten für das Fortführungsprogramm EFRE 2014 bis 2020. Hiermit können kommunale Projekte wie die Sanierung von Bahnhofsvorplätzen etc. gefördert werden.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz in Neustrelitz

Die Stadt Neustrelitz hat eine öffentliche WC-Anlage auf dem hiesigen Bahnhofsvorplatz errichtet. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergab sich insbesondere aus der Funktion des Bahnhofs Neustrelitz als Umsteigebahnhof und die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhof Neustrelitz wurde verbessert.

Die Investition wurde durch das Förderprogramm "Gewährung von Zuwendungen für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" im Land Mecklenburg-Vorpommern" begleitet.

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum operativen Ziel der Maßnahme „Gewährleistung einer angemessenen Mobilität in allen Teilen des Landes“ des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg - Vorpommern des EFRE im Ziel Konvergenz. Des Weiteren dient diese Investition der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und erhöht die Attraktivität des ÖPNV.



Foto: Stadt Neustrelitz

3.11 INTERREG

Das Programm INTERREG IV A diente auch in 2014 der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) zur Förderung von Projekten mit Regionalbezug. Vorhaben wie Jugendbegegnungsstätten, gemeinsam genutzte Infrastrukturen wie Museen, Telemedizin oder Bildungsprogramme zum Spracherwerb zeigten die mögliche Bandbreite des Programms.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Nachfolgeprogramm INTERREG V A diese Ziele weiterverfolgen.

INTERREG

Neugeboren-Screening

Im Rahmen des EU-geförderten INTERREG IV A Projektes „Modellregion „Pomerania“ für ein grenzüberschreitendes Neugeboren-Screening“ konnte eine zukunftsweisende Kooperation zwischen den Screening-Zentren Greifswald und Szczecin realisiert werden. Durch die gemeinsame Planung, Finanzierung und Durchführung des Projektes wurde beiderseits der Grenze ein deutlicher Mehrwert erzielt.

Das Neugeborenen-Screening dient der Früherkennung von angeborenen Stoffwechselerkrankungen und hormonellen Störungen, die unerkannt zu schweren gesundheitlichen Störungen oder zum Tode führen können. Auf beiden Seiten der Grenze wurde das Spektrum der gesuchten Erkrankungen erweitert. Es konnten insgesamt rund 59.000 deutsche und polnische Neugeborene untersucht werden. Durch die Förderung wurden 20 erkrankte Neugeborene gefunden, bei denen durch eine frühzeitige Therapie schlimme Folgen weitgehend verhindert werden konnten.

Durch die Einführung des in Deutschland ersten landesweiten, für die Eltern kostenfreien Mukoviszidose-Screenings in Mecklenburg-Vorpommern hat der Standort Greifswald eine Vorbild- und Vorzeigefunktion in ganz Deutschland eingenommen. Inzwischen wurden fünf Neugeborene im Screening frühzeitig erfasst, die an Mukoviszidose erkrankt sind. Durch die Projektförderung wird Neugeborenen in der Szczeciner Region ein erweitertes Neugeborenen-Screening auf 14 Stoffwechsel- und Hormonstörungen angeboten. Dies entspricht dem Umfang des Neugeborenen-Screenings in Deutschland. In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wurden durch das

erweiterte Neugeborenen-Screening 15 Kinder mit seltenen angeborenen Erkrankungen frühzeitig erkannt und behandelt, die vorher nicht rechtzeitig erfasst worden wären.

Beide Zentren profitieren durch einen engen Erfahrungsaustausch bei der Behandlung von Kindern mit entsprechenden Stoffwechselerkrankungen - einschließlich der Mukoviszidose - voneinander. Das Projekt unter Federführung der Universitätsmedizin Greifswald wurde im Jahr 2012 gestartet. Zu den weiteren Partnern gehören die Universität Greifswald sowie die Pommersche Medizinische Universität Stettin (Pomorski Uniwersytet Medyczny Szczecin) und das Warschauer Mutter-Kind Institut (Instytut Matki i Dziecka).

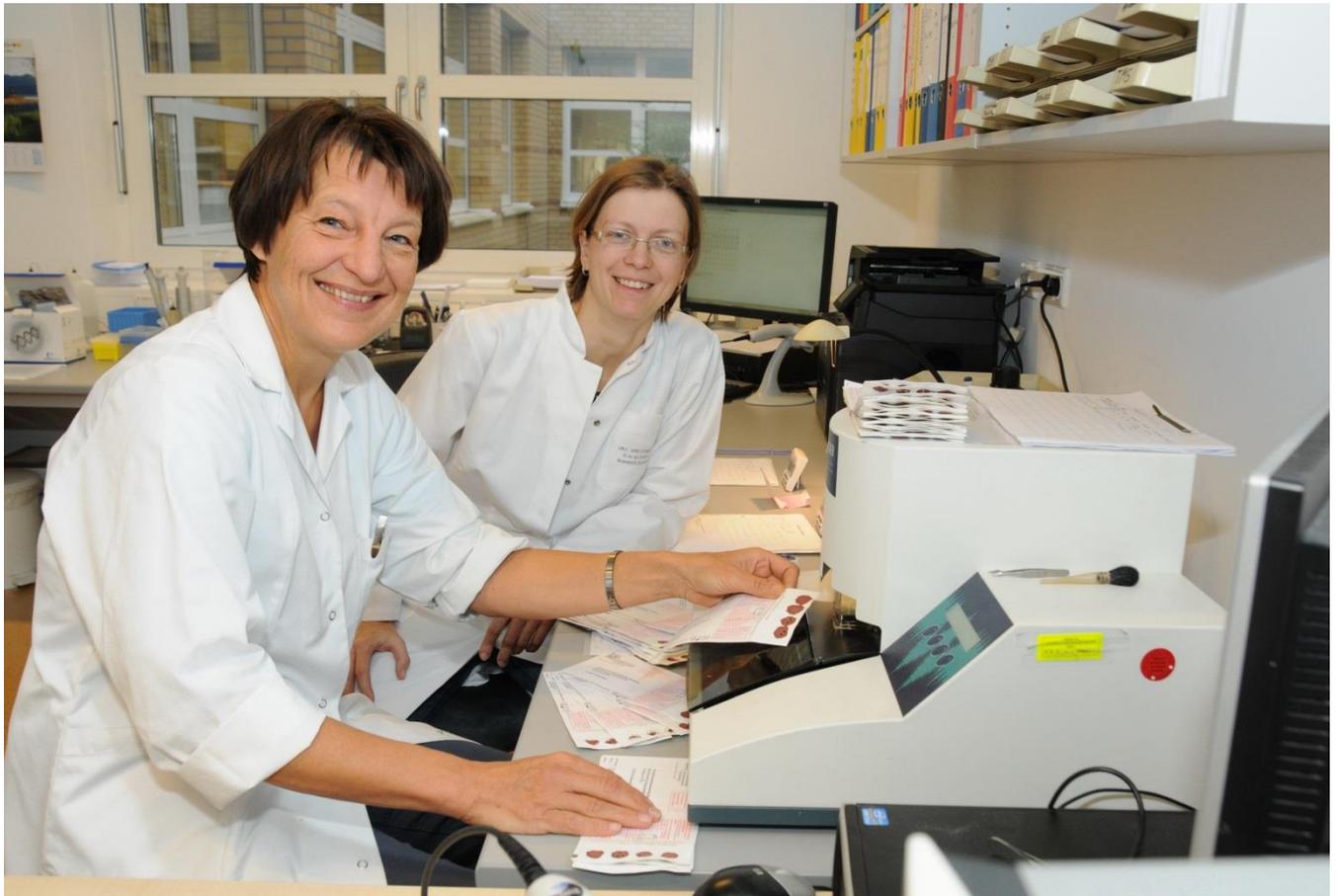


Foto: Universitätsmedizin Greifswald

Neugeborenen-Screening im Screeninglabor Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Cornelia Müller (links) und Dr. Theresa Winter (rechts)

3.12 Kinodigitalisierung und Filmförderung

Für das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurden die Programme Kinodigitalisierung und wirtschaftliche Filmförderung im Jahre 2014 nahezu abgeschlossen.

3.13 Neue Förderprogramme der Infrastrukturförderung

Im Jahr 2014 wurden Vorarbeiten für die Förderung von wissenschaftlichen Geräten für Hochschulen als EFRE-Programm 2014-2020 geleistet, zu Antragsverfahren kam es noch nicht.

Ebenfalls noch ohne Antragsverfahren wurde die bereits erwähnte EFRE-Dachrichtlinie „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“, die für das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung einen Schwerpunkt „umweltrelevante Verkehrsinfrastruktur“ enthält, vorbereitet. Zukünftig wird als neues EFRE-Programm die Förderung des Radwegebaus begleitet.

Für das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde ein Teil der EFRE-Dachrichtlinie „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ vorbereitet, namentlich die Verbesserung von Kindertagesstätten.

3.14 Widerspruchsverfahren, Mahn- und Vollstreckungsfälle in den Bereichen Wohnungs- und Städtebauförderung, Sportförderung und Denkmalpflege

Im Jahr 2014 gingen vor Inkrafttreten der Umstrukturierung im LFI und der damit verbundenen Zuständigkeitswechsel am 01. April noch insgesamt vier Widersprüche gegen Bescheide des Landesförderinstituts in der Widerspruchsstelle des seinerzeitigen Bereichs der Wohnungs- und Städtebauförderung ein. Hiervon betrafen zwei den Bereich der Sportstättenförderung und je einer die Bereiche der Städtebauförderung und der Förderung der Denkmalerhaltung.

Die vorgenannten Widerspruchsverfahren gingen mit der o. g. Umstrukturierung in die Zuständigkeit der neu errichteten Gruppe Recht/Grundsatz über.

4. Abteilung Darlehen

4.1 Landesprogramm Wohnraumförderung 2014

Mit seinem Wohnraumförderungsprogramm 2014 intensivierte das Land die Ausrichtung der Förderung auf die Anforderungen des demografischen Wandels. Konkret ging es um die Fokussierung der Förderung auf die nach den raumordnerischen Zielen der Landesplanung festgelegten zentralen Orte, die verstärkte Förderung der barrierearmen und barrierefreien Anpassung des Bestandes mit Darlehens- und Zuschussprogrammen, die verbesserte Förderung im Innenstadtbereich und die breitere Förderung für Wohneigentümer.

Ziele des Landesprogramms 2014 waren die Verbesserung der qualitativen Wohnraumversorgung und die zukunftsfähige Entwicklung des Wohnungsangebotes zu weiterhin sozial verträglichen Mieten und Wohnkosten. Mit attraktiven Förderangeboten wurden Impulse für zukunftsfähige Bestands- und Quartiersanpassungen als Beitrag zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte und zur Fortsetzung der Stadtumbauprozesse gegeben. Im Ergebnis wird die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort verbessert werden.

Um die Zukunft der Innenstädte als attraktive und lebenswerte Wohnstandorte zu sichern und zu erhalten, sieht das Landesprogramm eine gezielte Modernisierungsförderung für innerstädtische Wohngebäude vor. Familien mit Kindern werden durch Bereitstellung von Kinderzusatzdarlehen besonders unterstützt.

Einen besonderen Förderschwerpunkt stellte die weitere Anpassung des Wohnungsbestandes an die Belange der wachsenden Zahl älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen dar. Sie benötigen Wohnungen, die durch eine bedarfsgerechte Gestaltung und Ausstattung selbst bestimmtes Wohnen ermöglichen. Schwerpunkte der Wohnraumförderung lagen in der verstärkten barrierefreien und Barrieren reduzierenden Anpassung von selbst genutztem Eigentum sowie Miet- und Genossenschaftswohnungen.

Erstmals im Jahr 2014 ist ein zweijähriges Zuschussprogramm "Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen" aufgelegt worden. Mit diesem Programm unterstützt das Land vor dem Hintergrund der weiteren demografischen Entwicklung seine Strategie "Wohnen mit Zukunft". Zweck ist die Erhöhung des Angebotes an barrierearmen Wohnungen mit bezahlbaren Wohnkosten durch die Nachrüstung von Personenaufzügen in Mietwohngebäuden und die Umsetzung barrierearmer Wohnraumanpassungsmaßnahmen im selbst genutzten Wohneigentum.

Für die Fortsetzung der Wohnraumförderung im Jahr 2014 hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 11 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Zum Aufbau einer finanziellen Basis für die Wohnraumförderung des Landes wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2008/2009 ein Sondervermögen „Wohnraumförderung“ eingerichtet.

Die in 2014 vorgenommenen Zuführungen zum Sondervermögen resultieren aus dem Landeshaushalt in Höhe von 5 Mio. EUR und aus den Rückflüssen der Wohnraumförderung ab dem Programmjahr 2007, so dass diese Zins- und Tilgungsleistungen der ausgereichten Förderdarlehen wieder dem Sondervermögen zufließen und erneut für Programme der Wohnraumförderung in den Folgejahren eingesetzt werden können. Das Fondsvermögen beträgt zum Jahresende rund 59,6 Mio. Euro. Das zuständige Ministerium hat mit Erlass vom 21.10.2008 die treuhänderische Verwaltung des Sondervermögens an das Landesförderinstitut übertragen. Zu den Verwaltungsaufgaben zählten u. a. die Aufstellung und Abrechnung von Wirtschaftsplänen sowie die quartalsweise Abrechnung der Rückflüsse in das Sondervermögen gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern.

Das Förderergebnis im Überblick

Aus Restmitteln des Programmjahres 2013 konnte das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Landeswohnraumförderung im Berichtsjahr im Bereich der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen Darlehensbewilligungen über rund 6,0 Mio. EUR aussprechen und rund 5,4 Mio. EUR durch erteilte Zusicherungen gebunden werden.

Das neue Landesprogramm Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen wurden durch das LFI Zuschüsse in Höhe von rund 2,3 Mio. EUR für 751 Wohnungen bewilligt. Außerdem konnten durch erteilte Zusicherungen Zuschussmittel in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR gebunden werden.

Der Bestand an Wohnraumförderdarlehen des Landes, welcher vom LFI verwaltet wird, umfasste zum Ende des Jahres 2014 einen Betrag von mehr als 1,3 Mrd. EUR. Durch das LFI wurden im Jahr 2014 insgesamt Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer von mehr als 136,8 Mio. EUR abgeführt.

Voraussetzung für die hohe Kundenzufriedenheit waren insbesondere die umfassenden Förderberatungen durch die Mitarbeiter des Landesförderinstituts.

Bereits bevor ein Antrag auf Fördermittel das LFI erreicht, ergeben sich vielfältige Fragen für die potentiellen Kunden. In den täglichen Beratungsgesprächen am Sitz des LFI in Schwerin und in den beiden Außenstellen in Neubrandenburg und Greifswald unterstützen die Mitarbeiter in Fragen der Finanzierung/Kostenkalkulation und sind dem Kunden behilflich, einen vollständigen prüffähigen Förderantrag zu erstellen.

Gegenstand der Beratung sind u. a. auch die Informationen über Kostenintensivität der Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kunden.

Einen breiten Raum nimmt die Kundenberatung zu Regelungen der Förderdurchführung - Mittelauszahlung, Verwendungsnachweisführung, Förderbindungen und -zweckbestimmungen - ein.

Neben dem Beratungsangebot an den drei Standorten des LFI wird bei Bedarf auch Hilfestellung durch zusätzliche Außentermine geleistet.

4.2 Modernisierung und Instandsetzung

Bei der Gewährung von Darlehen bildete wie in den vergangenen Jahren die Förderung von allgemeinen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen den Schwerpunkt.

Die Sanierung von Wohngebäuden zur Energieeinsparung (z. B. Dach-, Fassaden, Kellerdämmung, Fenster- Heizungserneuerung) waren auch weiterhin von hoher Bedeutung. Die umfassende Sanierung von Wohnraum u. a. auch durch die Veränderung der Wohnungszuschnitte zur Anpassung des Wohnraums an heutige Raum-, Qualitäts- und Ausstattungsanforderungen, führte zu einer deutlichen Aufwertung des Wohnraums. Neben den allgemeinen baulichen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind die Schaffung von barrierefreien Miet- und Genossenschaftswohnungen und selbst genutztem Wohneigentum und der Einbau von Personenaufzügen von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Außenanlagen nach dem Abtragen einzelner Geschosse, der Dachaufbau nach partiellem Rückbau und der nachträgliche Anbau oder Ersatz von Balkonen förderfähig.

Von Bedeutung war ebenfalls die Gewährung von Zuschüssen für die verstärkte barrierefreie und Barrieren reduzierende Anpassung der Wohnungsbestände des selbst genutzten Wohneigentums sowie die Nachrüstung von Personenaufzügen und Liften in Miet- und Genossen-

schaftswohnungen. Das Förderangebot, Wohneigentum barrierearm umzubauen, ist für alle interessant, die den Wohnkomfort verbessern und frühzeitig bauliche Vorsorge für das Alter treffen wollen. Gefördert werden bauliche Maßnahmen, die den individuellen Anforderungen der Haushalte entsprechen, beispielsweise Maßnahmen, die auf den schwellen- und stufenlosen Umbau der Wohnung/des Hauses, barrierefreier Bäder und auf die Schaffung von notwendigen Bewegungsflächen gerichtet sind. Mit dem Einbau von Personenaufzügen in Mietwohngebäuden wird die Wohnqualität nachhaltig verbessert und steigert damit die Attraktivität einer Immobilie, gerade auch für ältere Menschen und Familien mit Kindern.

Die Auszahlung der Darlehen erfolgte bewilligungsgemäß in zwei Raten. Nach Fertigstellung der Hälfte der Baumaßnahmen wurden vom zur Verfügung gestellten Darlehen 50 Prozent und nach Abschluss der Modernisierung und Instandsetzung die restlichen 50 Prozent ausgezahlt. Damit entfielen weitgehend kostenintensive Zwischenfinanzierungen. Zur Gewährleistung einer zügigen investiven Umsetzung der zugesagten Förderungen erfolgten unterjährig wiederholt Nachfragen zum Bautenstand beim Kunden. Vor Auszahlung der Fördermittel erfolgte für ausgewählte Vorhaben eine Vor-Ort-Kontrolle zur Feststellung des Bautenstandes.

Modernisierung und Instandsetzung

Güstrow, Buchenweg 3,4

Hier wurde durch die Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH (WGG) ein sogenannter Wendezeit-Plattenbau, der 1992 bezugsfertig war, nach nunmehr über 20-jähriger Nutzungszeit umfangreich instandgesetzt und modernisiert. Im Rahmen der Darlehensförderung erfolgte u.a. eine Wärmedämmung der Fassade und der Kellerdecke, Fenster und Balkongeländer wurden erneuert und im Innenbereich wurden Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen im Elektro- und Sanitärbereich ausgeführt. Bei den Malerarbeiten im Treppenhaus wurde bewusst in jeder Etage mit unterschiedlichen Farben gearbeitet. Da die insgesamt 50 Ein- und Zweiraumwohnungen des fünfgeschossigen Wohnhauses überwiegend an ältere Bürger vermietet werden, wurde über das Zuschuss-programm der Anbau eines neuen Fahrstuhles gefördert, der ebenerdig erreichbar ist. Hierfür entstand vor dem Haus ein Anbau, in dem es nun eine Briefkastenanlage als Durchwurfanlage gibt und für die Bewohner ein kleiner Aufenthaltsbereich geschaffen wurde. Von den zwei nicht ebenerdig erreichbaren innenliegenden Fahrstühlen wurde hierzu einer abgebrochen und der andere stillgelegt, dieser Fahrstuhl steht im Notfall als Ersatz zur Verfügung.



Foto: WGG GmbH

4.3 Auszahlung, Bestandspflege und baufachliche Prüfung

Im Berichtsjahr wurden vom LFI für bewilligte Vorhaben mehr als 8,6 Mio. EUR ausgezahlt. Dafür waren rund 2.000 Auszahlungsvorgänge erforderlich, in deren Rahmen auch die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen/Beleihungsprüfungen durchgeführt wurden.

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 8,8 Mio. EUR aus bewilligten Förderdarlehen, für die die Auszahlungsvoraussetzungen seitens der Kunden noch nicht geschaffen waren.

Per 31.12.2014 hatte das Landesförderinstitut im Bereich der Wohnraumförderung rund 26.800 Konten im Bestand. Die Konten umfassen Zusagen aus einem Zeitraum von über 20 Jahren mit unterschiedlichsten Förderkonditionen je nach Förderprogramm und -jahrgang. Insofern werden an das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Anforderungen gestellt, nicht nur im banktechnischen Bereich, sondern auch in der Komplexität der sich je nach Förderprogramm und -jahrgang ergebenden unterschiedlichen Förderbestimmungen. Neben Bewilligung und Auszahlung obliegt dem Landesförderinstitut als wesentlicher Arbeitsschwerpunkt auch die Pflege und Verwaltung des Bestands der Förderungsfälle aus früheren Jahren.

Zu den zentralen Aufgaben der Bestandspflege/Darlehensverwaltung zählen:

Bonitätsprüfungen, Objektbewertungen, Beleihungswertermittlungen im Zusammenhang mit Risikoänderungen (z. B. Schuldnerwechsel, Vermögensauseinandersetzungen), Um-/Nachfinanzierungen, grundbuchliche Rangänderungen, Pfandfreigaben, Teil- bzw. Vollwiderrufe, Restschuldaufgaben, Verwendungsnachweisprüfungen, Versicherungs- und Grundbuchangelegenheiten, Rückzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, freiwillige vorzeitige Tilgungen sowie Stundungs- und wirtschaftliche Sanierungsverfahren.

4.4 Landesbürgschaften

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden vom Landesförderinstitut neben Ausfallbürgschaften für nachstellige Kapitalmarktdarlehen auch Übergangsbürgschaften für erst-rangige Kapitalmarktdarlehen übernommen und, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Verwaltung des Bestandes.

Das Bürgschaftsobligo per 31.12.2014 hat sich durch nicht mehr benötigte Bürgschaften auf rund 1,25 Mio. EUR reduziert.

4.5 Stadtumbau Ost – Rückbau

Das Programm Stadtumbau Ost - Rückbau trägt nachhaltig zur Anpassung der Städte und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den demographischen und strukturellen Wandel bei.

Der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen führt zu einer Stabilisierung der regionalen Wohnungsmärkte in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist die Schaffung intakter Stadtstrukturen und funktionierender Wohnungsmärkte durch Gebäuderückbau bzw. Rückbau einzelner Geschosse oder Geschossabschnitte, um unter enger Verzahnung mit der städtebaulichen Wohnumfeldverbesserung zur Aufwertung von Wohngebieten und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände beizutragen.

Die Entlastung von Leerstandskosten für nicht mehr vermietbaren Wohnraum sowie die Erhöhung des Wohnwertes verbleibender Wohnungen durch bauliche Aufwertungsmaßnahmen sind positive wirtschaftliche Aspekte für die Wohnungsunternehmen. Mit einem Programmvolumen 2014 in Höhe von über 1,9 Mio. EUR, welches je zur Hälfte von Bund und Land finanziert wird, konnten im Jahr 2014 für 24 Gesamtmaßnahmen Zuwendungsbescheide erteilt werden.

Das LFI hat für den Rückbau von 537 Wohnungen an 28 Einzelvorhaben mit Mitteln aus den Programmjahren 2008 bis 2014 Zustimmungsbescheide von über 1,7 Mio. EUR erteilt.

Modernisierung und Instandsetzung und Stadtumbau – Ost

18546 Sassnitz, Rügener Ring 7, 8, 9, 10

Von der WoGeSa Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH wurde ein Wohnblock in 18546 Sassnitz, Rügener Ring 7, 8, 9, 10 mit 4 Wohnungsaufgängen und 36 Wohneinheiten nach partiellem Rückbau modernisiert.

Bei diesem 1977 errichteten Gebäude wurden 24 Wohnungen durch Abbruch von 2 Obergeschossen zurückgebaut, der mit Mitteln aus dem Programm „Stadtumbau – Ost“ Rückbau gefördert wurde. Das Objekt erhielt einen neuen Dachaufbau und die nunmehr 36 Wohneinheiten einen nachträglichen Balkonanbau.

Die Förderung wurde weiterhin sowohl für Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Hauseingangstür) als auch für diverse Maßnahmen im Innenbereich (u. a. Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation, Fliesenleger-, Tischler- und Malerarbeiten sowie Änderung der Wohnungszuschnitte) in Anspruch genommen.



Foto: WoGeSa Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH

Modernisierung und Instandsetzung

23966 Wismar, Großschmiedestr. 21

Das seit mehr als 20 Jahren aufgrund des sehr schlechten Bauzustandes leerstehende Wohngebäude innerhalb des Altstadtkernes der Hansestadt Wismar wurde unter wesentlichem Bauaufwand umfangreich saniert.

Drei Wohneinheiten im Erd- und Obergeschoss des Haupthauses wurden wieder hergestellt. Die beiden Wohnungen im Obergeschoss erhielten jeweils einen Balkon. Zur umfangreichen Sanierung des im Jahre 1689 erbauten Einzeldenkmals zählen Arbeiten an der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) sowie diverse Maßnahmen im Innenbereich (u. a. Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation). Das Bauvorhaben wurde mit Städtebauförderungsmitteln umfassend gefördert.



Foto: Landesförderinstitut M-V



Foto: Landesförderinstitut M-V

4.6 Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds

Aus Mitteln des Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern (KAF) werden Investitionen der Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände gefördert, die der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur durch die Gewährung von zinsgünstigen Darlehen dienen. Mit Hilfe dieser Darlehen finanzieren die Zuwendungsempfänger ein breites Spektrum kommunaler Investitionen, wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten oder auch Wasser-/Abwasseranlagen, Feuerwehrgerätehäuser und Gemeindezentren. Aufgrund der niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt ist für den gesamten Darlehensbestand des Kommunalen Aufbaufonds der Zinssatz inklusive Verwaltungskosten, zunächst befristet bis 30.06.2016, auf derzeit 1,3 % gesenkt worden. Durch die Zinssenkung werden den Zuwendungsempfängern Zinseinsparungen und damit finanzielle Spielräume für weitere Investitionsmaßnahmen ermöglicht.

Im Jahre 2014 bewilligte das LFI acht zinsgünstige Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von rund 16,9 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden rund 20,2 Mio. Euro ausgezahlt.

Das Bewilligungsvolumen seit der Gründung des KAF im Jahre 1993 erhöht sich somit - unter Berücksichtigung von Widerrufen und Verzichten - auf insgesamt rund 1.089,6 Mio. Euro. Diese Summe bezieht sich auf insgesamt 992 Einzelbewilligungen.

Im Berichtsjahr wurden sechs Änderungsbescheide bzw. Widerrufe erstellt. Dadurch konnten rund 163.000 Euro dem Bewilligungskontingent wieder zugeführt und zur Ausreichung von Darlehen erneut eingesetzt werden.

Die Gesamtzahl der vollständig abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen erhöht sich im Berichtsjahr auf 944.

Finanzierung über den Kommunalen Aufbaufonds - KAF

Die „Schule an der Carbäk“ befindet sich außerhalb einer Ortschaft und wird als Amtsschule von den Gemeinden Broderstorf, Roggentin und Thulendorf des Amtes Carbäk gemeinsam finanziert. Neben der Schule befindet sich auf dem Gelände ein Schulgebäude zum Zweck der Hortnutzung für die die Grundschule besuchenden Schüler.

Der Neubau des Hortgebäudes erfolgte eingeschossig in den Abmessungen 16,50 m x 35,00 m. Im Gebäude sind vier Gruppenräume mit entsprechenden Sanitäreinrichtungen und Garderoben untergebracht sowie ein Mehrzweckraum, der derzeit als Speiseraum mit Essenausgabe für die Einnahme der angelieferten warmen Mittagsmahlzeit bis zur Fertigstellung des Schulersatzneu-

baus für die Beschulung dient. Der Neubau des Hortgebäudes ist dauerhaft für 80 Kinder ausgelegt. Gleichzeitig wurde auf unbefestigtem Gelände ein Parkplatz geschaffen.

Der Ersatzneubau dient der Dorferneuerung und –entwicklung sowie der Sicherung und Weiterentwicklung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung. Die Vorgaben der Förderung zur Sicherung- und Entwicklung des ländlichen Raumes wurden mit der Errichtung des Ersatzneubaus zum Zweck der Hortnutzung erreicht. Aus Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern konnten 500.000,00 EUR bewilligt werden. Die Baukosten für den Ersatzneubau betragen 716.263,63 EUR.



Foto: Amt Carböck

4.7 Darlehensprogramme für die Wirtschaft

Die Förderung der Existenzgründer und der mittelständischen Unternehmen mittels Förderdarlehen erwies sich auch im Jahr 2014 als ein erfolgreiches Instrument. Förderdarlehen sind insbesondere unter dem wirtschaftlichen Aspekt begrenzt zur Verfügung stehender Mittel eine sinnvolle Alternative zu anderen Beihilfen, wie Zuschüssen.

Bewährt haben sich nach wie vor die bereits in den Vorjahren installierten Darlehensprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Wirtschaftsförderung.

GA-Zwischenfinanzierung

Mit dem Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ werden bewilligte Zuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) über ein Darlehen zwischenfinanziert. Neben der Förderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft können auch Vorhaben im kommunalen bzw. öffentlichen Bereich gefördert werden. Das Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus mit dem Ziel aufgelegt, die Investoren mit Darlehensmitteln zu unterstützen, für die aufgrund knapper werdender Haushaltsmittel die Zuschüsse nicht zeitkongruent zur Vorhabensdurchführung bereitgestellt werden konnten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass die begleitende Hausbank für eine Vorfinanzierung dieser Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Refinanzierung der vom LFI ausgereichten Darlehen erfolgt in Abhängigkeit von der zu finanzierenden Abschnittsgröße am Kapitalmarkt oder aus Mitteln der KfW.

Darlehensprogramme für Existenzgründungen und KMU

Die Gewährung von Darlehen aus dem Kleindarlehensprogramm für KMU wurde zum 31.03.2014 im Landesförderinstitut eingestellt. Insgesamt wurden im Zeitraum vom 02.05.2008 bis zum 31.03.2014 145 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 16,4 Mio. EUR an Existenzgründern, für Erweiterungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen und an Freiberufler für Investitionen und Betriebsmittel gewährt.

In den Darlehensfonds flossen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ein.

Kleindarlehensprogramm

Christian Günther „FOLIEN MAX & AUTOGLASSERVICE“

Seit dem 22.04.2013 betreibt Herr Christian Günther die Firma „FOLIEN MAX & AUTOGLASSERVICE“ im Raum Neubrandenburg (17039 Trollenhagen). Zum Geschäftsfeld des Unternehmens gehören der Autoglasservice, die Fahrzeugaufbereitung und die Folienbeschichtung von Fahrzeugen. Zur Vertriebsunterstützung besteht eine Kooperation mit der „junited AUTOGLAS“.

Zur Erweiterung der Angebotspalette um die Bereiche Lack-Doktor-Dienstleistungen, Felgenreparaturen, Autopflege und Fahrzeugbeklebungen/-vollfolierungen bewilligte das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern dem Jungunternehmer im Jahre 2014 Darlehensmittel aus dem Kleindarlehensprogramm für KMU. Durch die gewährte Förderung konnten neben notwendigen Um- und Ausbaumaßnahmen am Betriebsobjekt und der Anschaffung von speziellen Werkzeugen/Maschinen auch Marketingmaßnahmen und Mitarbeiterqualifizierungen finanziert werden. Mit der erfolgreichen Umsetzung des Projektes ist die Schaffung eines neuen Vollzeit-arbeitsplatzes im Unternehmen verbunden.



Fotos: Christian Günther

Mikrodarlehen

Das Mikrodarlehensprogramm des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird aus Mitteln des Landes gespeist. Der Darlehensfonds finanziert Existenzgründungen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro. Bei der Schaffung eines zusätzlichen Dauerarbeits- oder Ausbildungsplatzes bzw. durch die Mitfinanzierung einer Hausbank können Existenzgründungen oder Unternehmenserweiterungen in den ersten 36 Monaten mit einem Darlehen von bis zu 20.000 Euro begleitet werden.

GA-Ergänzungsfinanzierung

Mit der anteiligen Finanzierung von Investitionen durch das „GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm“ können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft begleitet werden, die den Kriterien des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) entsprechen.

Förderfähige Ausgaben sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens. Die Förderung erfolgt subsidiär gegenüber der Finanzierung durch eine Geschäftsbank. Die Darlehenshöhe beträgt maximal 49 % des über Kredite darzustellenden Investitionsbetrages, wobei die Hausbank als Konsortialführerin mindestens 51 % übernehmen muss. Das Darlehen kann ergänzend zu einem und/oder anstelle eines Zuschusses gewährt werden. Mit der Option einer Gewährung auch zinssubventionierter GA-Ergänzungsdarlehen kann bei hohen Fremdfinanzierungsquoten und damit einhergehenden Kapitaldienstbelastungen die Rentabilität des investierenden Unternehmens und damit letztlich die grundsätzliche Finanzierungswürdigkeit des Investitionsvorhabens zusätzlich verbessert werden. Die daraus entstehenden Subventionswerte finden Eingang in die obligatorische Prüfung einer Einhaltung der für das Investitionsvorhaben zulässigen Förderhöchstgrenze. Unter Ausnutzung der vorhandenen beihilferechtlichen Freiräume können so analog der praktizierten Verfahrensweise im Kleindarlehenprogramm auch in diesem Segment individuelle Zinskonditionen gewährt werden.

Klimaschutz-Darlehensfonds

Das Klimaschutz-Darlehensprogramm unterstützt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften bei investiven Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen.

Mit dem Programm können zinsgünstige Darlehen für Investitionen einschließlich der Ausgaben für Projektplanung und Gutachten sowie der Ausgaben für Datenauswertung und für Datenvisualisierungssysteme ab 20.000 Euro ausgereicht werden.

In den Darlehensfonds fließen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ein.

Förderergebnisse Darlehensbereich

Darlehensprogramm	Projekte (Anzahl)	Volumen (in TEUR)
GA-Zwischenfinanzierung	0	0
ESF-Mikro-Darlehen für Existenzgründer	54	570
EFRE-Fonds für Existenzgründer u. KMU (Kleindarlehensfonds)	7	595
GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm	2	2.975
Klimaschutz-Darlehensprogramm	1	40
Kommunaler Aufbaufonds	8	16.955

4.8 Widerspruchsverfahren, Mahn- und Vollstreckungsfälle

Die Anzahl der zu bearbeitenden Mahn- und Vollstreckungsfälle ist im Berichtszeitraum insgesamt weiter leicht zurückgegangen; am 31.12.2014 waren 1.386 Fördervorgänge anhängig, was gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitpunkt eine Verringerung um rd. 7,3 % darstellt. Dies ist allerdings nur zum Teil auf eine verbesserte Zahlungsmoral der Darlehensnehmer zurückzuführen, sondern in vermehrtem Maße auf die Erteilung von Restschuldbefreiungen in Insolvenzverfahren. Diese lassen eine weitere Verfolgungs- und Beitreibungsmaßnahmen gegenüber den Schuldnern unzulässig werden. In gleichem Maße gingen die besonders bearbeitungsintensiven Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren sowie der Begleitung nicht forderungsdeckender Veräußerungen, so genannter Notverkäufe, zurück. Hier war ein Rückgang um rd. 7,7 % zu verzeichnen.

Wie in der Vergangenheit kam es auch im Berichtszeitraum aufgrund der lediglich nachrangigen, nicht mehr werthaltigen dinglichen Sicherung der Förderdarlehen zu dinglichen Ausfällen im Zuge von Zwangsversteigerungsverfahren, die von Vorranggläubigern betrieben wurden. Dabei gelang es in geeigneten Fällen diese Ausfälle zu minimieren, indem Notverkäufen im vorgenannten Sinne der Vorzug gegeben wurde.

Im Übrigen wurde durch Verhandlungen und Aufnahme von Sanierungsverfahren mit den beteiligten Kreditinstituten versucht, die Ausfälle für das Land soweit wie möglich zu begrenzen, wenn Darlehensnehmer nicht mehr zahlungsfähig sind. Daneben wurden Forderungen, die nicht durch die Verwertung der geförderten Objekte befriedigt werden konnten, im Wege individueller Lösungen, wie Ratenzahlungsvereinbarungen, aber auch durch die Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren weiterverfolgt.

4.9 Klagen und Prozessverfahren

Im Jahr 2014 wurden aus dem Bereich der Abteilung Darlehen insgesamt neun neue sowie zwei ehemals von der Gruppe Förderdarlehen betreute zivilgerichtliche Verfahren, an denen das Landesförderinstitut als Prozesspartei beteiligt war bzw. ist, verzeichnet. Ferner kam ein verwaltungsgerichtliches Verfahren hinzu. In vier der erstgenannten Fälle war dies auf den vom LFI beantragten Erlass von Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheiden gegenüber leistungsrückständigen Kunden zurückzuführen; eines dieser Verfahren konnte unterjährig beendet werden. In zwei weiteren Fällen wurde das LFI als Reaktion auf die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen gegen einen Zuwendungsempfänger sowie im Zuge der medienseitig diskutierten Geltendmachung gezahlter Darlehensbearbeitungsentgelte selbst verklagt. Gegenstand der drei übrigen zivilprozessualen Verfahren waren die Erhebung einer Zahlungsklage gegen eine in Dänemark wohnhafte Schuldnerin, die Prüfung der Erfolgsaussichten einer Anfechtungsklage sowie die Verteidigung im Rahmen eines Prozesskostenhilfe-Antragsverfahrens. In dem verwaltungsgerichtlichen Rechtsstreit wendet sich der Kläger gegen den Widerruf eines Zuwendungsbescheids.

Neben dem oben Erwähnten wurden neun bereits anhängige Verfahren rechtskräftig entschieden. Zum Jahresende 2014 waren insgesamt 18 zivilgerichtliche Rechtsstreitigkeiten in Bearbeitung; aktuell sind es 21. Darunter fallen z. T. Verfahren, in denen die Entscheidung bereits rechtskräftig ist, der Vorgang jedoch noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnte.

Zu den vorgenannten Rechtsstreitigkeiten kamen im Jahr 2014 aus den Bereichen der Abteilung Zuschuss Gewerbliche Wirtschaft und der Abteilung Zuschuss Infrastruktur je eine verwaltungsgerichtliche Streitigkeit hinzu. Gegenstand dieser Verfahren waren Widerrufs- und (ein)

Rückforderungsbescheid(e) aus den Bereichen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bzw. Sport-, Denkmal- und Kommunalförderung.

Drei bereits anhängige Verwaltungsrechtsstreite konnten im Jahr 2014 beendet werden. In zwei Fällen wurden die Verfahren eingestellt; eine Klage wurde zurückgenommen. Zum Jahresende 2013 waren insgesamt 19 verwaltungsgerichtliche Verfahren, in denen das LFI Prozesspartei ist, in Bearbeitung. Hinzu kommen sieben weitere Verfahren, die das LFI im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern führt.

JAHRESABSCHLUSS 2014

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

<u>Aktivseite</u>	31.12.2013			<u>Passivseite</u>			
	Euro	Euro	TEUR		Euro	Euro	TEUR
1. Barreserve		6.964,78	19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2. Forderungen an Kreditinstitute				a) täglich fällig	18.873,50		3.074
a) täglich fällig	95.487.673,57		71.654	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>300.637.045,45</u>		<u>335.085</u>
b) andere Forderungen	<u>95.055.009,11</u>		<u>106.224</u>			300.655.918,95	338.159
		190.542.682,68	177.878	2. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
3. Forderungen an Kunden		2.010.980.116,18	2.193.346	a) täglich fällig	155.951.535,14		164.522
4. Immaterielle Anlagewerte		48.621,36	55	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.725.665.189,62</u>		<u>1.853.156</u>
5. Sachanlagen		310.453,64	321			1.881.616.724,76	2.017.678
6. Sonstige Vermögensgegenstände		3.867.979,21	2.311	3. Sonstige Verbindlichkeiten		12.855.481,72	7.989
				4. Rechnungsabgrenzungsposten		44.456,06	47
				5. Andere Rückstellungen		9.650.207,02	9.123
				6. Rücklage		934.029,34	934
Summe der Aktiva		<u>2.205.756.817,85</u>	<u>2.373.930</u>	Summe der Passiva		<u>2.205.756.817,85</u>	<u>2.373.930</u>

Eventualverbindlichkeiten
 Verbindlichkeiten aus im Auftrage des
 Landes Mecklenburg-Vorpommern
 bewilligten bzw. übernommenen Bürgschaften

1.253.446,16 1.374

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Aufwendungen					Erträge		
	Euro	Euro	Euro	2013 TEUR	Euro	2013 TEUR	
1. Zinsaufwendungen			40.923.490,05	45.561	1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	29.917.139,13	33.282
darunter:							
durchlaufende Zinsen	Euro	29.913.973,35		(33.279)	2. Provisionserträge	6.947.607,23	7.377
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					3. Sonstige betriebliche Erträge	30.349.141,20	29.351
a) Personalaufwand					darunter:		
aa) Löhne und Gehälter		13.832.308,50		13.653	andere Erstattungen	Euro	11.009.516,70
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>5.836.247,21</u>		<u>3.959</u>			(12.283)
darunter:							
für Altersversorgung	Euro	2.785.083,70	19.668.555,71	17.612			
				(1.516)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>3.847.224,93</u>		<u>3.898</u>			
			23.515.780,64	21.510			
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			167.009,71	153			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.155.618,16	2.334			
darunter:							
Zuführung zum Kommunalen Aufbaufonds	Euro	185.576,44		(0)			
5. Außerordentliche Aufwendungen			451.989,00	452			
Summe der Aufwendungen			<u>67.213.887,56</u>	<u>70.010</u>	Summe der Erträge	<u>67.213.887,56</u>	<u>70.010</u>
Zuschüsse und sonstige			<u>280.759.680,97</u>	<u>250.277</u>	Inanspruchnahme der Fonds für Zuschüsse und sonstige	<u>280.759.680,97</u>	<u>250.277</u>

Jahresergebnis

	Euro	2013 TEUR
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0
2. Entnahme aus Rücklage gem. § 15 Abs. 2 Treuhandvertrag	0,00	0
3. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang
des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –
Schwerin
für das Geschäftsjahr 2014

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Demgemäß stellt das Landesförderinstitut einen eigenen Jahresabschluss auf; er wird in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen.

Neben den erforderlichen Angaben im Anhang werden aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Landesförderinstituts zu folgenden Posten die Gesamtbeträge genannt: Zweckgebundene Mittel, Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen, „Durchlaufende Zinsen“ sowie Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln.

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Kommunalen Kofinanzierungsprogramm und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern bzw. von der NORD/LB (Mittelstandskreditprogramm) zu tragen sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde in 2014 zu einem Fünfzehntel (TEUR 452) den Rückstellungen zugeführt und als außerordentlicher Aufwand erfasst. Damit wurde zum 31. Dezember 2014 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 4.520 nicht bilanziert. Der Barwert der Pensionsverpflichtung beträgt zum 31.12.2014 TEUR 27.898. Die Zuführungen zur Rückstellung bis zum 31. Dezember 2014 betragen TEUR 23.378.

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2014	2013
Rechnungszins	4,54 %	4,88 %
Gehaltssteigerungen	2,00 % p. a.	2,00 % p. a.
Rentensteigerungen		
<u>davon:</u>		
bei Tarifangestellten	2,75 %	2,75 %
bei Vertragsangestellten	2,87 %	2,87 %
Mindestzuwachs bei Vers.bezügen	1,00 %	1,00 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck.

Derivative Geschäfte

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hat das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen zum 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 9.357 (ursprünglich TEUR 33.745) mit der NORD/LB abgeschlossen. Der Zeitraum der abgeschlossenen Zinsswaps beläuft sich auf die Jahre 1999 – 2020.

Diese Zinsswaps dienen zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bilden zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten. Für die prospektive und retrospektive Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match-Methode angewandt. Da das Nominalvolumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gering ist, wurde auf eine rechnerische Ermittlung der Wirksamkeit verzichtet. Das LFI wählt die Einfrierungsmethode, so dass für die sich kompensierenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte keine Buchungen erforderlich sind.

Die Bewertung der Zinsderivate zum 31. Dezember 2014 ergab negative Marktwerte in Höhe von TEUR 1.301 (Vorjahr: TEUR 1.621).

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, deren Vergleich in 2014 zum Vorjahr wegen Umstrukturierungen der Sparten nicht durchgängig gewährleistet ist, erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

3.1 Aktiva

3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute			
	31.12.2014		31.12.2013
	TEUR		TEUR
	190.543		177.878
a) täglich fällig	95.488		71.654
davon			
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	28.435		7.581
- Sondervermögen Wohnraumförderung	4.991		4.880
b) andere Forderungen	95.055		106.224
darunter mit einer Restlaufzeit von			
- bis 3 Monaten	76.555		49.726
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	18.500		56.498
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	0		0
- mehr als 5 Jahren	0		0
davon			
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	29.079		40.100
- Sondervermögen Wohnraumförderung	54.675		51.523

3.1.2 Forderungen an Kunden			
	31.12.2014		31.12.2013
	TEUR		TEUR
	2.010.980		2.193.346
darunter mit einer Restlaufzeit von			
- bis 3 Monaten	238.311		285.925
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	55.509		56.274
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	358.657		369.982
- mehr als 5 Jahren	1.358.503		1.481.165
davon			
- Kommunalen Aufbaufonds	529.610		591.769

3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagespiegel (in TEUR)

	<i>Immaterielle An- lagewerte</i>	<i>Sachanlagen</i>
Anschaffungskosten Stand 01.01.2014	340	1.683
Zugänge	38	112
Abgänge	0	154
Abschreibungen kumuliert	329	1.331
Restbuchwert 31.12.2014	49	310
Restbuchwert 31.12.2013	55	321
Abschreibungen des Geschäftsjahres	45	122

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 3.862; Vorjahr: TEUR 2.304) sowie abgegrenzte Zinsen aus Zinsswapgeschäften im Bereich Kommunalen Aufbaufonds (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 7).

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
	3.868	2.311
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	65	71

3.2 Passiva

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
	300.656	338.159
a) täglich fällig	19	3.074
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	0	3.056
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	300.637	335.085
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	89.657	90.383
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	17.916	21.364
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	102.043	107.847
- mehr als 5 Jahren	91.021	115.491
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	299.300	318.920

3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
	1.881.617	2.017.678
a) täglich fällig	155.952	164.522
davon		
- Zweckgebundene Mittel	126.709	131.376
- Kommunaler Aufbaufonds / Kof.-progr.	35.457	48.149
- Sondervermögen Wohnraumförderung	59.582	56.310
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	20.455	24.268
- übrige Verbindlichkeiten	8.788	8.878
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.725.665	1.853.156
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	232.829	243.006
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	42.897	42.291
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	265.445	268.647
- mehr als 5 Jahren	1.184.493	1.299.212
davon		
- Zweckgebundene Mittel	1.725.663	1.853.028
- Kommunaler Aufbaufonds	252.297	269.217

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 12.603; Vorjahr: TEUR 7.381) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten. Des Weiteren sind mit TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 147) Verbindlichkeiten aus anteiligen Zinsen für Zinsswaps im Bereich Kommunaler Aufbaufonds ausgewiesen.

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
	12.855	7.989
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	125	147

3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2014 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 6.325 (Vorjahr: TEUR 5.533). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Für die von der NORD/LB übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung besteht zum 31. Dezember 2014 eine Rückstellung für ausstehende Leistungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.023 (Vorjahr: TEUR 1.023). Für darüber hinausgehende Verpflichtungen aus den übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden keine Rückstellungen gebildet.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufwendungen

4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

Durchlaufende Zinsen:

	2014		2013
	TEUR		TEUR
Aufwendungen	29.914		33.279
davon			
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	21.205		23.151
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	8.709		10.128

Die Erfolge aus Zins austauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.460 (Vorjahr: TEUR 1.391). Daneben ist mit TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 0) die Zuführung zum Sondervermögen Kommunalen Aufbaufonds zu nennen.

4.1.3 Außerordentliche Aufwendungen

Als einziger Posten ist mit TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 452) die Zuführung aus der Erstanwendung BilMoG ausgewiesen. Dies entspricht 1/15 des Unterschiedsbetrages der Pensionsverpflichtung zwischen HGB alt und HGB neu nach BilMoG.

4.2 Erträge

4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		
	2014	2013
	TEUR	TEUR
	29.917	33.281
davon		
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	29.914	33.279

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen (TEUR 29.612; Vorjahr: TEUR 27.338) aus Aufwands- und Zinserstattungen zusammen.

Daneben werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 226; Vorjahr: TEUR 1.056), der Verbrauch der Rückstellung für Leistungsverpflichtungen (TEUR 0; Vorjahr TEUR 430) sowie Erträge aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung bei der NORD/LB (TEUR 507; Vorjahr: TEUR 528) ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

5.1.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Dr. Ronald Machner

Robert Fankhauser

5.1.2 Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Peter Bäumer

Finanzministerium

Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretende Vorsitzende:

Bärbel Reimer

Finanzministerium

Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Andrea Herkenrath

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

Hans-Heinrich Lappat

Ministerium für Inneres und Sport

Mecklenburg-Vorpommern

Anke Paetow

Ministerium für Inneres und Sport

Mecklenburg-Vorpommern

Maja Conradt

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und

Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Klaus-Dieter Frey

Ministerium für Wirtschaft, Bau und

Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Hanns-Christoph Saur

Ministerium für Wirtschaft, Bau und

Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Beate Görke

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Jürgen Buchwald

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Antje Draheim

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte und finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus bestehenden Mietverträgen), die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Vermittlung der Finanzlage nicht wesentlich bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

5.3 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2014 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.430. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5.4 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2014	2013
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	29	29
Sonstige Leistungen im Rahmen der Beratung	0	0
	29	29

5.5 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 258 Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut tätig. Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Männlich	64	64
Weiblich	194	194
	258	258

Schwerin, 10. März 2015

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Dr. Machner

Fankhauser

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern - Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -, Schwerin

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrages über das Landesförderinstitut liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Instituts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags.

Berlin, den 10. März 2015

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens

Wirtschaftsprüfer

Protze

Wirtschaftsprüfer